

Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güllerbeamten für Polen. Anzeigenpreis im Inlande 15 gr für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6812. / Bezugspreis im Inlande 1,60 zł monatlich. 33. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 35. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 21.

Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 I., den 24. Mai 1935.

16. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis: Die Ordnung landw. Schulden und unsere Genossenschaften. — Posener Landwirtschaft vom 1.—15. Mai. — Zweckmäßiger Unkrautbekämpfung tut not. — Zur Bekämpfung des Rapsglanzläufers. — Vereinskalender. — Aus der Arbeit unserer Wirtschaftsringe. — Genossenschaftstag 1935 in Polen. — Konversion. — Tätigkeit der Molkereigenossenschaften im März. — Zum Stempelgesetz. — Einkommensteuer vom Arbeitslohn. — Die Viehzucht auf der 2. Reichsnährstandsausstellung in Hamburg. — Anforderungen an Baconschweine und Bezahlung derselben. — Von der Delsämereienproduktion. — Zur Gründung der Bezirksfederationszuchtvvereine. — Verzeichnis der ausländischen Sorten, welche 1935 zur Anerkennung angenommen werden. — Massenersparnis durch Bodenlockerung. — Schlechte Schnitte an Grasmähern. — Kleefrebs und sonstiger starker Pilzbefall des Weidellees. — Die Keimfähigkeit der Lupinen Saat. — Geldmarkt. — Marktberichte. — Kalidüngerpreise. — Die Landfrau: Aufziehen oder Erziehen? — Unsere Vortragsfolge. — Ziegenpeter ist eine ansteckende Krankheit. — Beim Ausdünnen der Gemüsesäaten. — Erdbeeren. — Vereinskalender. — Landjugend: Dorfgemeinschaft. — Allerlei aus dem Tierreiche. — Vereinskalender. (Nachdruck nur mit Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.)

Die Ordnung landwirtschaftlicher Schulden und unsere Genossenschaften.

Vortrag in der Mitgliederversammlung der Landesgenossenschaftsbank am 14. 5. 1935

von Direktor Rollauer.

Die im Oktober vorigen Jahres herausgegebenen Verordnungen zur Konvertierung und Ordnung landwirtschaftlicher Schulden sind entsprechend dem großen Interesse an diesen Verordnungen in der Presse und in Vorträgen bereits so oft und so ausführlich besprochen und erläutert worden, daß die Bestimmungen dieser Verordnungen hinreichend bekannt sein dürften. Wenn trotzdem hier noch einmal auf die wichtigsten Bestimmungen dieser Verordnungen, insbesondere auf ihre Auswirkung auf unsere Genossenschaften hingewiesen werden soll, so geschieht das deshalb, weil bei vielen Genossenschaften und ebenso bei vielen Schuldern noch Unklarheiten und Zweifel darüber bestehen.

Zunächst muß ganz allgemein darauf hingewiesen werden, daß in den Umschuldungsverordnungen entgegen allen anders lautenden Gerüchten keine Streichungen von Schulden vorgesehen sind. Lediglich für Restaufgelder und Erbansprüche sind unter gewissen Umständen Abstriche vorgesehen; ebenso können bei sonstigen Schulden Abstriche vorgenommen werden, wenn darin Wucherzinsen enthalten sind. Für unsere Genossenschaften kommen also irgend welche Schuldstreichungen nicht in Frage. Nur bei vorzeitiger Bezahlung sind unter bestimmten Voraussetzungen Ermäßigungen vorgesehen, von denen später noch die Rede sein soll.

Es sind auf der einen Seite weitgehende Erleichterungen für die landwirtschaftlichen Schuldner eingeführt, auf der anderen Seite sind aber auch die Rechte der Gläubiger gewahrt worden; insbesondere sind strenge Bestimmungen vorgesehen für den Fall, daß die Kapitalsraten und die ermäßigten Zinsen nicht pünktlich gezahlt werden. Es werden einerseits dem Gläubiger Opfer auferlegt, andererseits sind Bestimmungen eingeführt, die die in den letzten Jahren vielfach abgesunkene Schuldnermoral wieder heben sollen.

Bei der Anwendung der Umschuldungsverordnungen auf unsere Genossenschaften muß zunächst unterschieden werden zwischen Kreditgenossenschaften und anderen Genossenschaften.

Für Kreditgenossenschaften sind besondere Bestimmungen getroffen, die die Gläubigerstellung der Kreditgenossenschaften gegenüber anderen Gläubigern begünstigen, und zwar mit Rücksicht auf die Bedeutung, die die Kreditinstitute als Verwalter von Spareinlagen für die gesamte Wirtschaft haben. Die Sonderregelung für die Kreditinstitute ist also erfolgt, um das Vertrauen der Sparer trotz des weitgehenden Schuldnerschutzes zu erhalten. So ist der Umschuldungszinsfuß für Kreditgenossenschaften höher als der Umschuldungszinsfuß für andere Gläubiger; außerdem sind Zinsbeihilfen, Liquiditätsbeihilfen und Verlustbeihilfen für Kreditinstitute vorgesehen. Diese Hilfen für die Kreditinstitute werden gewährt von der für die Durchführung der Schuldenkonvertierung bei den Kreditgenossenschaften ins Leben gerufenen Akzeptbank in Warschau. Die Landesgenossenschaftsbank ist von der Akzeptbank als Vermittlungsstelle für sämtliche dem Verbande deutscher Genossenschaften angeschlossenen Genossenschaften zugelassen worden. Das Umschuldungsverfahren bei den Kreditgenossenschaften spielt sich praktisch so ab, daß die mit den einzelnen Schuldern abgeschlossenen Konvertierungsverträge durch Vermittlung der Landesgenossenschaftsbank der Akzeptbank zur Genehmigung eingereicht werden. Die Konvertierungsverträge werden erst wirksam, nachdem sie von der Akzeptbank bestätigt worden sind. Es sind bis jetzt keine größeren Schwierigkeiten in dem Verkehr mit der Akzeptbank eingetreten; es sind alle bisher von uns eingereichten Konvertierungsverträge anstandslos genehmigt worden. Die Genehmigung der Konvertierungsverträge durch die Akzeptbank bedeutet gleichzeitig die Zubilligung der erwähnten Beihilfen des Staates, und zwar Zinszuschuß, Akzeptkredit und Ausfallbürgschaft bis zu 50% des Verlustes. Als wesentliche Hilfe der Akzeptbank ist die Zinsbeihilfe anzusehen, die für die Rentabilität unserer Kreditgenossenschaften von großer Bedeutung ist. Diese Zinsbeihilfe beträgt 1 bis 3% je nach dem Verhältnis der landwirtschaftlichen Forderungen zu den sonstigen Forde-

Alle Genossenschaften haben bis zum 1. Juni 1935 die Umsatzsteuererklärung und die Einkommensteuererklärung abzugeben, letztere auch dann, wenn sie nicht einkommensteuerpflichtig sind. (Näheres siehe Z. W. Bl. Nr. 15, 1935.)

rungen in der einzelnen Genossenschaft. Wenn die landwirtschaftlichen Forderungen wenigstens 50% der gesamten Außenstände betragen, macht die Zinsbeihilfe 3% aus; bei einem ungünstigeren Verhältnis entsprechend weniger. Da bei unseren Kreditgenossenschaften, wenigstens bei den ländlichen, die landwirtschaftlichen Forderungen über 50% der gesamten Forderungen ausmachen, wird die Zinsbeihilfe bei den ländlichen Kreditgenossenschaften wohl stets 3% betragen; bei den städtischen entsprechend weniger. Diese Zinsbeihilfen sind zunächst für zwei Jahre in Aussicht gestellt; nach Ablauf dieser Frist erfolgt eine Neuregelung durch den Finanzminister.

Den Akzeptkredit zur Stützung der Zahlungsbereitschaft beabsichtigen wir nur in Anspruch zu nehmen, soweit sich eine dringende Notwendigkeit dazu herausstellt. Wir wollen uns bei der Inanspruchnahme des Akzeptkredites zurückhalten, deshalb, weil zur Flüssigmachung dieser Akzepthe durch Diskontierung bei der Bank Polisski das Giro der betr. Kreditgenossenschaft und auch das Giro der Landesgenossenschaftsbank gehört, d. h. daß im Falle des Verzuges des Schuldners entweder die Genossenschaft selbst oder die Landesgenossenschaftsbank für die pünktliche Einlösung des Wechsels bei der Bank Polisski einstehen muß. Es ist also nicht so, wie vielfach angenommen wird, daß man in Höhe der konvertierten Verträge bares Geld von der Akzeptbank bekommt, sondern nur so, daß man auf Grund der konvertierten Verträge Wechselkredit bei der Bank Polisski erhält. Dazu kommt ferner, daß die Inanspruchnahme des Akzeptkredites mit sehr viel Unstetigkeiten für die betr. Kreditgenossenschaft verbunden ist: Es müssen besondere Bücher für die Akzeptkredite geführt werden, die fälligen Termine der Akzepthe müssen genau überwacht werden und vor allen Dingen müssen auf Verlangen der Akzeptbank die Sicherheiten, die der Schuldner für den Kredit gestellt hat, der Akzeptbank verpfändet werden. Dazu kommt noch, daß die Akzepthe nicht unbeschränkt bei der Bank Polisski diskontiert werden können, sondern nur in einem sehr beschränkten Umfang, und zwar in Höhe von 20% über den eingeräumten Rediscontkredit. Bei dem bescheidenen Rediscontkredit, den die Landesgenossenschaftsbank bei der Bank Polisski hat, ist also die Möglichkeit, Akzeptkredite flüssig zu machen, nur sehr gering, so daß wir bei Liquiditätsorgen wahrscheinlich im wesentlichen auf uns selbst angewiesen bleiben. Ob und wie weit die Zusage der Akzeptbank, bei Ausfällen 50% des Verlustes zu tragen, für uns eine wirkliche Hilfe sein wird, läßt sich heute noch nicht beurteilen.

Trotz all dieser Einschränkungen bei der Gewährung der staatlichen Hilfen an die Kreditgenossenschaften empfehlen wir unseren Kreditgenossenschaften und auch den Schuldern dringend, die Konvertierungsverträge abzuschließen; den Kreditgenossenschaften deshalb, um die Ansprüche auf die staatlichen Beihilfen zu wahren und den Schuldern deshalb, um in den Genuss des gesetzlichen Schuldner schutzes zu kommen. Die hier und da aufgetauchten Warnungen vor dem Abschluß der Konvertierungsverträge sind unbegründet; insbesondere entbehren die Gerüchte, daß die von unseren Kreditgenossenschaften abgeschlossenen Konvertierungsverträge doch nicht genehmigt würden, jeder Grundlage und ebenso die Gerüchte, daß später immer noch Konvertierungsverträge abgeschlossen werden können, wobei noch Schuldenschlässe gewährt werden sollen. Weiterhin haben sich einige Schuldner auf den Standpunkt gestellt, daß die Schulden bei den Kreditgenossenschaften, die aus Warenkrediten herrühren, nicht konvertiert zu werden

brauchen, sondern die weitgehenderen Erleichterungen genießen, die für andere Gläubiger als Kreditgenossenschaften vorgesehen sind. Dieser Standpunkt ist gänzlich unhaltbar, denn die Umschuldungsverordnung unterscheidet nur zwischen Kreditinstituten und anderen Gläubigern, nicht aber zwischen Warenkrediten und anderen Krediten. Dazu kommt, daß die Kreditgenossenschaften seit dem Inkrafttreten des Bankgesetzes vom Jahre 1928 keine Waren geschäfte auf eigene Rechnung betreiben und somit auch keine Warenkredite erteilen. Sie sind somit heute reine Kreditinstitute, und nur darauf kommt es an und nicht auf den Ursprung der Schuld. Wir empfehlen daher allen Schuldern, sich durch beratige Gerüchte und Zweifel nicht zur Ablehnung der Konvertierungsverträge verleiten zu lassen. Diejenigen Schuldner, die der Aufforderung der Kreditgenossenschaft zum Abschluß des Konvertierungsvertrages innerhalb der gestellten Frist nicht nachkommen, verlieren die Erleichterungen der Schuldner schutz gesetzgebung, d. h. sie haben keinen Anspruch auf eine Zinsemäßigung und auf die Berlegung der Schulden in die vorgesehenen Jahresraten.

Die Umschuldungsverordnungen für andere Gläubiger als Kreditgenossenschaften sind verhältnismäßig einfach. Sie bestimmen, daß die alten Schulden bei Besitzern bis zu 2000 Morgen in 28 Halbjahresraten, von denen die erste bereits am 1. April 1935 fällig war, getilgt und mit 3% verzinst werden. Schuldner mit einer Besitzfläche bis zu 200 Morgen genießen dabei den Vorteil, daß ihnen Beträge, die sie über diese Halbjahresraten hinaus abzahlen, mit dem anderthalb fachen angerechnet werden.

Außerdem ist in den Verordnungen für die Schuldner die Möglichkeit vorgesehen, mit bestimmten Wertpapieren die Schulden abzudecken. Diese Möglichkeit wird aber bei unseren Genossenschaften wohl kaum eine Rolle spielen, da es nur wenige Landwirte geben dürfte, die im Besitz von Wertpapieren sind oder die Geldmittel besitzen, um sich diese Wertpapiere zum Zwecke der Abdeckung ihrer Schulden anzuschaffen. Schließlich besteht noch die Möglichkeit, mit Pfandbriefen aus einer neuen landschaftlichen Beleihung die Schulden abzudecken. Die Herausgabe dieser neuen Pfandbriefe durch die Landschaft ist jedoch noch rechtlich unklar, sodaß es verfrüht ist, sich jetzt schon mit diesen Dingen ausführlich zu beschäftigen.

Gegenüber diesen Erleichterungen für den Schuldner räumt die Verordnung aber dem Gläubiger das Recht ein, je nach Lage des Schuldners die Verringerung oder Aufhebung dieser Erleichterungen beim Schiedsamt zu beantragen. Wir empfehlen den Genossenschaften und den Schuldern, unter Vermeidung des zeitraubenden und mit erheblichen Unkosten verbundenen Verfahrens vor dem Schiedsamt sich auf einer vernünftigen und beiden Teilen gerecht werdenden Grundlage zu einigen.

Das sind die wichtigsten Bestimmungen der Umschuldungsverordnungen, soweit sie unsere Genossenschaften angehen. Die Durchführung der Umschuldungsverordnungen wird unseren Genossenschaften ebenso wie unserer Bank viel Arbeit und viele Opfer an Geld und Zeit verursachen. Trotzdem wollen wir diese Opfer gern auf uns nehmen, nicht allein, weil wir das müssen, sondern auch aus dem inneren Bedürfnis heraus, an dem Versuch einer Lösung des landwirtschaftlichen Schuldenproblems im Rahmen der gesetzlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten mitzuarbeiten.

Posener Landwirtschaft vom 1. bis 15. Mai 1935.

Von Ing. agr. Karzel - Posen.

Auch die erste Maihälfte war im Vergleich zu normalen Temperaturen um diese Zeit recht kalt. Zu Anfang des Monats schneite es zeitweise, und in der Nacht gab es Fröste bis -5°C . In den darauffolgenden Tagen wurde es etwas wärmer. Vom 9. bis 15. Mai fühlte es sich aber wieder ab, und die Temperatur fiel zeitweise in der Nacht wieder unter 0°C . Die Niederschlagsmengen bewegten sich

zwischen 0,6 bis 21 mm und gingen infolge der häufigen Winde dem Boden zum Großteil wieder verloren. Sie betrugen in: Drozdziny (Kr. Kempen) 9, in Siemionka (Kr. Kempen) 8, in Koschmin (Kr. Krotoschin) 4,5, in der Lissa'er Gegend 3, in Ziennice (Kr. Lissa) 7, in Powodowo (Kr. Wollstein) 0,6, in Kurowo (Kr. Kosten) 12, in Stralkowo (Kr. Wreschen) 12, in Marktstädt (Kr. Wongrowitz) 6, in

Kowanowo (Kr. Obornik) 18, in Stajkowo (Kr. Czarnikau) 13, in Erlau (Kr. Wirsitz) 6 und in Dąbrówka (Kr. Schubin) 21 mm.

Von der Winterung hat unter den Nachfrösten besonders der Weizen sehr gelitten; aber auch die anderen Kulturpflanzen erfuhrn Wachstumsstörungen und entwidelten sich nur langsam weiter. Auf den anmoorigen Böden sind die Frostschäden meist größer als auf den mineralischen. Von den Getreidepflanzen befriedigt noch der Roggen am meisten, der aber auch stellenweise, besonders auf den leichteren Böden einen zu dünnen Bestand aufweist. Ebenso der spät gesäte Roggen soll schlecht stehen. Auf den besseren Böden begann er gegen Ende der Berichtszeit zu schossen. Die Sommerung ist mit einer starken Vergrätung aufgegangen; die später gesäte entwickelt sich besser als die frühe. Von den Futterpflanzen befriedigt der Klee sehr wenig. Ebenso die Luzerne hat unter den Maifrösten gelitten. Ohne Überfrucht eingesäte Serradella ist ebenfalls vielfach erfroren und auch die Weizen und Weide sind in der Entwicklung noch sehr zurück. Die Mitte April gepflanzten Kartoffeln waren am Ende der Berichtszeit noch nicht aufgegangen, und die früh bestellten Rüben brauchten eine sehr lange Zeit zum Aufgehen und haben ebenfalls unter dem Frost gelitten, so daß stellenweise Rüben nachgedrillt werden mußten. Die Erbsen hingegen haben die Fröste verhältnismäßig gut überstanden. In den Obstgärten aber hat das in der Blüte befindliche Steinobst, ebenso Johannis- und Stachelbeeren unter der Kälte sehr gelitten.

Die Feldarbeiten konnten ungestört fortgesetzt werden, und in den meisten Fällen war man mit der Frühjahrsbestellung am Ende der Berichtszeit fertig. Neben Kartoffelpflanzen wurden noch verschiedene Gemengsaaten, Senf, Mais und Lein gesät, Sommerung und Erbsen gehackt und Rüben gewalzt und abgeeggt. Die dünn stehenden Saaten müssen durch intensives Hacken im Wachstum gefördert und vor zu starker Verunkrautung geschützt werden.

Von den tierischen Schädlingen tritt der Rapsglanzläscher in diesem Jahr besonders stark auf. Die Bekämpfung dieses Schädlings gestaltet sich recht langwierig und schwierig, da der Raps in diesem Jahr wegen seines Wachstumsvorsprungs zeitiger zu blühen anfing und sehr unregelmäßig blühte. Winterrüben zeigte sich gegen Rapsglanzläscher widerstandsfähiger als Raps. In der Sommerung verursachte der Drahtwurm Schaden, und die Würmer haben unter den Erdlöchern sehr zu leiden.

Die schon im April gedrillten Zuckerrüben zeigten in einzelnen Gegenden einen sehr starken Befall von Wurzel-

brand. Der Wurzelbrand kann durch verschiedene Pilzarten hervorgerufen werden, deren Vermehrungsorgane sich teils im Ackerboden, teils an den Samenkäueln im lebensfähigen Zustande vorfinden. Die Krankheit ist daran zu erkennen, daß sich an den Stielchen unterhalb der Bodenoberfläche eine dunkle, einsinkende Stelle bildet, die sich bis zum Wurzelchen erstreckt. Gewöhnlich fallen die erkrankten Pflanzen um und gehen zugrunde. Manchmal werden schon die Keimwurzeln befallen, so daß die Pflanzen gar nicht aufgehen. Bis zur Bildung des vierten Blattes können die Rübenpflanzen besessen werden, später ist die Gefahr vorüber. Es ist schwer, zu raten, wie sich der Landwirt verhalten soll, da man nicht von vornherein sagen kann, wie weit die Pflanzen den Angriff der Pilze mit Erfolg abwehren werden. Aber auch wenn sie die Krankheit überstehen, erfahren sie eine Entwicklungsstörung und bleiben im Ertrag zurück. An den befallenen Pflanzen entstehen Mizbildung, weil die erkrankten Teile gegenüber den gesunden in der Entwicklung zurückbleiben. Eine Auslese beim Verziehen der Rüben ist kaum möglich. Bei starkem Befall wird dem Landwirt nichts anderes übrig bleiben, als den Schlag umzuwalzen, weil sonst die Fehlstellen zu groß werden. Bei Neubestellung ist es ratsam, das Saatgut zu beizen. Läßt man die Rüben stehen, dann muß man auf alle Maßnahmen, welche das Wachstum der jungen Rüben beschleunigen, bedacht sein, weil sie die Schädigung durch den Wurzelbrand mindern. Ungünstige Wachstumsfaktoren hingegen, wie Nässe des Ackers, Verkrustung, Trockenheit, schwache Saat und mangelhafte Zugendernährung vermehren den Schaden. Die Krankheit tritt daher auf humusarmen, leicht verkrustenden und schwach sauren Böden besonders stark auf. Im Klee kann man größere Fehlstellen, die durch Kleekrebs verursacht wurden, beobachten. Stellenweise zeigt Luzerne Rostbefall.

Von den tierischen Krankheiten und Seuchen wurden vereinzelt Rotlauf, Kälberpneumonie und die üblichen Ferkelkrankheiten festgestellt.

Der Futtermangel ist noch immer sehr groß, da das Grünfutter noch nicht schnittreif ist. Nur das Zottelwidder-Roggen-Gemenge wurde bereits gemäht und der Acker von neuem bestellt. Die letzte Rettung sind die Kartoffeln, die aber auch schon in manchem Betrieb fehlen und daher zugekauft werden müssen. Besonders schwierig gestaltet sich die Lage im Wollsteiner Kreise, da die Feldarbeiten wegen der dort herrschenden Trockenheit sehr erschwert werden und auch das Wachstum der Kulturpflanzen besonders langsam vonstatten geht.

Zweckmäßiger Unkrautbekämpfung tut not!

Aufer den durch die Verunkrautung der Acker entstehenden Ernteausfällen müssen Schädigungen und Nachteile, wie Verminderung der Qualität aller Ernteerzeugnisse und Erschwerung wie Verteuerung der Erntearbeiten usw. vollste Berücksichtigung finden. Man verwendet zur Bekämpfung der Unkräuter chemische Spritzmittel und ätzende Bestäubungsmittel. Wenn auch die letzteren nicht angenehm zu streuen sind, so macht man doch gerne von ihnen Gebrauch, weil sie z. B. Kalkstoff, Hederichlinit Pflanzennährstoffe enthalten, in einem Arbeitsgange unkrautvernichtend wirken und zugleich düngen. Diese eben genannten, für die Unkrautbekämpfung geeigneten Düngemittel haben natürlich eine gewisse Berechtigung. Der Bauer darf sich aber nicht zu sehr auf sie verlassen, zumal es durchaus möglich ist, mittels alterprobter Bodenbearbeitung den größten Teil des Unkrautes rein mechanisch vor der Bestellung sowohl als auch kurz nach beendigter Saat zu zerstören. Hierher gehören in erster Linie das rechtzeitig Schleppen im Frühjahr und die fleißige Verwendung der Unkrautegge vor, sowie sechs bis acht Tage nach der Saat, mitunter sogar noch später, wenn beispielsweise das Getreide das dritte bis vierte Blatt erreicht hat. Bei der günstigen Witterung des Herbstes 1934 haben viele Praktiker hiervon mit bestem Erfolge zu Wintergetreide Gebrauch gemacht.

Im Gegensatz zur Unkrautegge, die den Boden oberflächlich lockert, durchlüftet und kaum sichtbar aufgelaufenes Unkraut sozusagen beim ersten Keimen zerstört, wirken die chemischen Bekämpfungsmittel erst dann zur Bekämpfung der Samen-

unkräuter beständigend, wenn diese schon zu ziemlich stattlichen Pflanzen sich entwickelt, also den Nutzpflanzen bereits den Platz und das Licht, Wasser und Nahrung in bedeutendem Maße entzogen haben. Ferner ist es ziemlich schwierig, den richtigen, d. h. einen vollen Erfolg der Unkrautvernichtung versprechenden Zeitpunkt zur Anwendung der Spritz- und Bestäubungsmittel zu treffen bzw. abzupassen, namentlich in niederschlagsreichen Gegenden. Wie oft werden die Mittel durch plötzlich nachfolgenden Regen von den Unkräutern abgespült, also unwirksam gemacht. Jedenfalls steht fest, daß die Wirkung namentlich der stäubenden Unkrautbekämpfungsmitte gar nicht selten ungünstiger Witterungsverhältnisse wegen entweder zu spät kommt oder den gehegten Erwartungen nicht voll entspricht. Ihre Anwendung kommt außerdem vorwiegend nur zur Unkrautbekämpfung in Getreide in Frage und da auch nur dort, wo noch keine Unteraut erfolgt ist. Beobachtungen in der Praxis haben ergeben, daß diese chemischen Mittel auch die Getreidepflanzen nahe oder weniger stark schädigen. Wenn ihre Entwicklung auch nur vorübergehend leidet, so wird sie eben doch geschädigt, zum mindesten gestört, verlangsamt. Dazu kommt, daß man verschiedene, gerade recht gefährliche Unkräuter, wie Quecke, Melde, Distel, mit solch gemischten Spritz- und Bestäubungsmitteln überhaupt nicht bekämpfen kann. Auch hieraus ist zu ersehen, daß eine auf die Reinhaltung der Getreide- und Hackfruchtfelder gerichtete Bodenbearbeitung stets allen anderen Maßnahmen vorzuziehen hat.

Endlich vergesse man nicht, daß die Bestäubungsmittel vor allem bei sehr nährstoffarmen Böden, z. B. bei einer durch ungünstige Witterungsverhältnisse zu späte Anwendung als Nährstofflieferanten vielfach nicht mehr rechtzeitig zur Auswirkung kommen können. Dies ist auch dann der Fall, wenn es unmittelbar nach dem Ausstreuen längere Zeit zu trocken bleibt. Andererseits benötigt man zur gleichmäßigen Verteilung von Hand größere Mengen solcher Düngemittel, die aber unter nährstoffreichen Verhältnissen gar nicht selten eine Verschwendungen bedeuten. Unangenehme Verzögerung der Reife, Erhöhung der Lagergefahr undrostbefall sind häufig hierauf zurückzuführen. Man wird also auch aus diesen Gründen in bezug auf die Unkrautbekämpfung nicht alles auf eine Karte setzen.

Daraus ergibt sich, daß heute wieder in erster Linie die altbewährten Maßnahmen zur Unkrautvertilgung Anwendung finden müssen, wie Entwässerung feuchter Schläge, zwangsläufige Fruchtfolge, durch häufigen Wechsel von solchen Nutzpflanzen, die des Unkrautes schwer Herr werden (Weizen, Hafer, Gerste, Erbsen) mit solchen, die eine Unkrautbekämpfung erleichtern helfen (Haferfrüchte, Winterraps, Winterrüben, Mais, Lein, Rotklee), dichte Bestände von Futterpflanzen, sahgemäße Düngung, namentlich Kopfdüngung mit Stickstoff im Frühjahr, um ein

rasches Wachstum der Kulturpflanzen zu fördern, Vermeldung von strohigen Ställen direkt zu Getreide. Ganz besonders aber dient eine sorgfältige Bodenbearbeitung zur Bekämpfung des Unkrautes, namentlich vor der Bestellung, zwischen Ernte und Saat. Sofortiges Schälen, Abschleppen und Eggen zwingt sehr viele Unkrautarten durch Schaffung eines günstigen Keimbettes zum schnellen Keimen, die Unkrautegge vernichtet gründlich die weichen Keimlinge. Akern, die Wintergetreide tragen sollen, gebe man sofort nach der Ernte die tiefe Pflugsfurche. Auch das Überkopfeggen von Getreide wie von Hülsenfrüchten und Rüben bei völlig abgetrocknetem Boden und bei Frostfreiheit hat sich als billiges Verfahren zur Bekämpfung des Unkrautes sehr bewährt.

Die chemischen Unkrautbekämpfungsmittel braucht man deshalb nicht zu verwerfen, aber man sollte sich nicht ausschließlich nur auf sie verlassen. Die für die Unkrautbekämpfung geeigneten Bodenbearbeitungsmaßnahmen müssen vielmehr soweit es die Verhältnisse gestatten, in stärkerem Maße angewendet werden. Allmählich wird dann das Feld immer unkrautfreier, so daß schließlich die Handelsdünger wieder ihrer düngenden Wirkung wegen rechtzeitig und erfolgversprechend angewandt werden können. Dies ist insbesondere auch im Hinblick auf den vermehrten Zwischenfruchtbau von großer Wichtigkeit.

Zur Bekämpfung des Rapsglanzkäfers.

Man kann den Rapsglanzkäfer durch Aussäubern von Arsenmitteln bekämpfen, oder mit Fanggeräten absfangen. Arsenmittel stellen sich jedoch viel zu teuer, da die Haftfähigkeit der Staubbmittel zu gering ist und die Behandlung, wenn Niederschläge gefallen sind, wiederholt werden muß. Außerdem werden durch Arsenstaubbmittel die Bienen gefährdet. Von den Fanggeräten wieder gibt es 2 Arten, den Paulischen fahrbaren und den Sperlingschen Fangapparat, der von 2 Männern getragen wird. Der erstere hat den Nachteil, daß durch den Pferdetritt die Pflanzen erheblich beschädigt werden, was beim Sperlingschen nicht in Frage kommt. Herr Dr. Meyer-Hermann konstruierte einen tragbaren Fangapparat, der sich als brauchbar erwiesen haben soll und den sich jeder Landwirt selbst herstellen kann. Auf einem 3 m langen und 1 m breiten Holzrahmen (Holzleiste 6 cm breit, 2½ cm stark) wird Nessel oder Sacklein gespannt. In der Mitte, also bei 50 cm Breite, befindet sich mit Rücksicht auf die bessere Haltbarkeit eine Latte, von der aus die untere Hälfte des Spannstoffes beutelförmig herunterhängt. Damit nun diese Muldenform auch bei starkem Wind erhalten bleibt, wird der Stoff durch 4 Bügel gespannt (8 mm starker Draht). Um die Käfer von den Pflanzen abzuschütteln, müssen die Rapspflanzen durch eine Vorschlagleiste heruntergebogen und vor das Fangtuch geschlagen werden. Damit man dieses Gerät der jeweiligen Größe des Rapses anpassen kann, wurde in der Höhe des Fangtuches und auch im Abstand der Vorschlagleiste zum Fangtuch eine verstellbare Vorrichtung angebracht. Die Vorschlagleiste ist oben mit einem 65 cm langen, mit Scharnieren versehenen Flacheisen (5 mm dick) und unten mit einem 75 cm langen Flacheisen durch einen Winkel verbunden. Das untere Flacheisen ist alle 5 cm durchloch, so daß der Abstand der Vorschlagleisten zum Fangtuch nach Belieben mit Hilfe einer Flügelschraube verstellt werden kann. Dadurch kann das Flacheisen mit dem Scharnier auf

dem Holzraum beliebig verstellt werden. Das Fangtuch wird mit Holzteer oder Sulfitlauge mittels eines Pinsels bestrichen. Bei größeren Rapsfeldern muß der Anstrich öfters erneuert werden, nachdem man vorher das Tuch mit einem Spachtel abgeschabt und die gesangenen Käfer in einem Wassereimer, der etwas Petroleum oder Karbolineum enthält, gebracht hat.

Als recht brauchbar hat sich auch folgender Apparat erwiesen. An einer Stange, die etwa soviel Zentimeter lang als die Breite der Drillmaschine ist, sind ebenso viel senkrechte Stäbe von 60 bis 75 cm Länge befestigt als Rapsreihen vorhanden sind. An den Stäben wiederum sind senkrecht dazu ovale Brettcchen angeschraubt, die fast die ganze Breite wie der Reihenabstand haben. Der Zwischenraum zwischen den Brettcchen soll höchstens 2 bis 3 cm betragen. Das untere Ende der Stäbe und die Brettcchen werden mit einem dünnflüssigen Fliegenleim bestrichen und das Gerät von 2 Personen vor der Brust so durch das Feld getragen, daß die Rapskäfer von der Stange gestreift werden und zwischen den Brettcchen sich durchwängen. Die Brettcchen sollen etwa 30—40 cm über dem Boden sein. Durch das Anstreifen fällt der Käfer ab und klebt an dem Leim fest. Am Feldende wird der Leim samt den Käfern mit einem Spachtel in einen alten Eimer abgestrichen und neuer Leim aufgetragen. Die beste Zeit zur Vornahme der Arbeit ist der frühe Morgen oder der späte Abend, und nur bei feuchtem Wetter kann man diese Arbeit den ganzen Tag forsetzen. Als Klebemittel nimmt man Leim, Teer oder Melasse. In einer Stunde können zwei Arbeiter 1 ha Rapsfläche mit diesem Gerät bearbeiten. Da der Rapsglanzkäfer nicht allein den Raps, sondern auch verschiedene Unkräuter, vor allem Hederich und Akersenf befällt, müssen natürlich auch diese Unkräuter bekämpft werden.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Posen: Jeden Freitag vormittags in der Geschäftsstelle, ul. Piastary 16/17. Schrimm: Montag, 27. 5., vorm. 11 Uhr im Hotel Central. Wreschen: Mittwoch, 29. 5., vorm. 10.30 Uhr im Hotel Haenisch. **Versammlungen:** Ortsgruppe Złotniki und Morasko, Frauenabteilung: Freitag, 24. 5. um 3½ Uhr bei Schmalz, Suchy Las. Vortrag: Fr. Sauer über: „Kleider- und Wäschennähen“. Anschließend Kaffeetafel. Kaffee liefert der Wirt gegen Bezahlung. Gebäck ist mitzubringen. **Ortsgruppen Krośno und Zabno, Frauenabteilung:** Sonnabend, 25. 5. um 5 Uhr bei Kochmann-Nachfolger. Vortrag: Fräulein

Sauer: „Kleider- und Wäschennähen“. Den Kaffee liefert der Wirt gegen Bezahlung. Gebäck ist mitzubringen. **Ortsgruppe Budewitz und Umgegend:** Sonnabend, 25. 5. um 1 Uhr Wiesenbesichtigung bei Herrn Primas, Golinin. Um 3½ Uhr Versammlung bei Herrn Koerth, Budewitz. Vortrag Wiesenbaumeister Plate. Anschließend an die Versammlung findet eine Besprechung über die Heilhilfe Budewitz statt, wozu alle Interessenten eingeladen sind. **Ortsgruppe Wreschen und Umgegend:** Die für Mittwoch, 29. 5. anberaumte Versammlung fällt aus und findet am Mittwoch, 12. 6. um 6 Uhr im Hotel Haenisch statt. Vortrag: Herr Baehr-Posen: „Ein Jahr deutsch-polnische Wirtschaftsverständigung“. **Ortsgruppe Briesen:** Sonnabend, 1. 6. um 4 Uhr bei Lużer, Briesen. Vortrag: Herr Baehr-Posen: „Ein Jahr deutsch-polnische Wirtschaftsverständigung“. Anschließend gemütliches Beisammensein. Auch die Frauen und die Jugend sind zu der Versammlung eingeladen. **Ortsgruppe Borowice-Kamionki: Generalversammlung** Sonntag, 2. 6. um 5 Uhr bei Seidel.

1. Rechnungslegung. 2. Vortrag des Herrn Plate-Posen: „Futterkonjunktur und Silobau“. Ortsgruppe Tarnowo und Umgegend: In der Zeit vom 29. 5. bis 10. 7. d. J. findet ein fünfwochiger landw. Fortbildungskursus mit täglichem Unterrichtsprogramm im Vereinsaal unter Leitung von Dipl. Landwirt Buzmann statt. Ein großes Schauversuchsfeld wurde bereits im Ortsbezirk angelegt. Weitere Anmeldungen nimmt der Vorsitzende Herr Gedde entgegen. Ortsgruppe Borowiec-Kamionki: In der Zeit vom 11. bis 15. Juni findet von 2—6 Uhr nachm. bei Seidel in Kamionki eine Vortragsfolge über Gesundheitspflege und Hygiene unter Leitung von Schwester Johanna Augustin vom Posener Diakonissenhaus statt. Meldungen werden umgehend an Herrn Wilhelm Bensch-Kamionki erbeten.

Ortsgruppe Schwerenz (Frauenabteilung): 30. 5. (Himmelfahrt) Ausflug nach Karlowitz. Abfahrt 2 Uhr von der Dampfmühle Schwerenz nach Wierzonka. Für diejenigen, die keine Fahrtgelegenheit haben, steht Rollwagen, gut gefedert für ca. 20 Personen bereit. Ankunft Hof Wierzonka 3 Uhr. Begrüßung durch Frau von Treskow. Von dort zu Fuß nach Karlowitz, Kaffetasel. Kaffee und Kuchen spendet Frau Gräfin Schack von Wittenuau.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Posen: Jeden Mittwoch vorm. in der Geschäftsstelle. Neutomischel: Herr Stolpe täglich, der Geschäftsführer jeden Donnerstag vormittags in der Nebengeschäftsstelle ul. Poznańska 4. Bentzien: Freitag, 24. 5., bei Frau Trojanowska. Kirche: Montag, 27. 5. bei Fr. Heinzl. Birnbaum: Dienstag, 28. 5. von 8—12 Uhr bei Herrn Weigelt. Biene: Freitag, 31. 5. in der Spar- und Darlehnskasse. Versammlungen und Veranstaltungen: Ortsgruppe Bentzien: Sonntag, 26. 5. um ½ 3 Uhr bei Trojanowska. Vortrag: Herr Baehr-Posen: „Ein Jahr deutsch-polnische Wirtschaftsverständigung“. Ortsgruppe Strese: Sonntag, 26. 5. um 5 Uhr bei Dalchau. Vortrag: Herr Baehr-Posen: „Ein Jahr deutsch-polnische Wirtschaftsverständigung“. Ortsgruppe Rojewo: Dienstag, 28. 5., Wiesenshau unter Leitung von Herrn Plate in Gnaszyn und Bialotola. Treffpunkt pünktlich um ½ 2 Uhr zu Fuß an der Gnaszyn-Piastki-Habermannschen Grenze. Ortsgruppe Kirchplatz-Borut: Freitag, 31. 5., Wiesenshau unter Leitung von Herrn Plate. Treffpunkt vorm. 10 Uhr bei Herrn Gastwirt Kuhner, Kirchplatz. Marschroute wird an Ort und Stelle bekannt gegeben. Um 3 Uhr Versammlung bei Kuhner. Aussprache über das Gesehene. Ortsgruppe Neutomischel: Sonnabend, 2. 6., Wiesenshau unter Leitung von Herrn Plate-Posen. Treffpunkt 10 Uhr bei Pfalz, Bahnhof Neutomischel.

Bezirk Bromberg.

Ortsgruppe Mirowice: Generalversammlung 24. 5. um 7 Uhr im Hause Bosse, Mirowice. Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Entlastung des Kassierers und Vorstandes. 3. Neuwahl des Vorstandes und der Kassenprüfer. 4. Geschäftliches. 5. Vortrag des Herrn Krause, Bromberg über: „Der Pflanzenschutz im Wandel der Zeiten“. Versammlungen: Ortsgruppe Krölikowo: 26. 5. um 4½ Uhr, Gasthaus Kijewski, Krölikowo. Vortrag: „Was muß der Tierbesitzer vom Tierhandel und von den hauptsächlichsten Tierkrankheiten wissen“. Ortsgruppe Egin: 27. 5. um 4 Uhr Hotel Rosset, Krynica. Ortsgruppe Koronowo: 28. 5. um 2 Uhr Hotel Jozik, Koronowo. In beiden Versammlungen (27. und 28.) Vortrag des Herrn Krause, Bromberg über: „Der Pflanzenschutz im Wandel der Zeiten“. Kreisgruppe Bromberg: 26. 5. um 4 Uhr, Gasthaus Kijewski, Krölikowo. Vortrag: Ströse, Bromberg über „Die wirtschaftspolitische Lage der Gegenwart“. Sämtliche Mitglieder, auch der Ortsgruppen werden zu diesem wichtigen Vortrage gebeten, vollzählig zu erscheinen. Ortsgruppe Schubin: 31. 5., um 3 Uhr Hotel Nistau, Schubin. Vortrag: Redakteur Ströse, Bromberg über: „Die wirtschaftspolitische Lage der Gegenwart“. Ortsgruppe Wadyslawowo: 2. 6. um 3 Uhr Gasthaus Kollmann, Wadyslawowo. Vortrag des Herrn Karl Mielke, Bromberg über: „Die Bedeutung von Blut und Boden für unser Volk“.

Bezirk Gnesen.

Frauen- und Lüdterversammlungen: Ortsgruppe Janowitz: Montag, 27. 5. um 3.30 Uhr im Kaufhaus verbunden mit Kaffetasel. Kaffee und Kuchen ist preiswert zu haben. Ortsgruppe Lekno: Dienstag, 28. 5. um 5 Uhr im Konfirmationsaal. Kreisgruppe Gnesen: Mittwoch, 29. 5. um 4 Uhr im Zivilkasino mit Kaffetasel. Kaffee gibt die Ortsgruppe, Kuchen ist mitzubringen. Ortsgruppe Witkowo: Donnerstag, 30. 5. um 3 Uhr im Kaufhaus mit Kaffetasel. Kaffee ist preiswert zu haben, Kuchen ist mitzubringen. Ortsgruppe Rogowo: Freitag, 31. 5. um 2.30 Uhr bei Schleiss, Rogowo. Ortsgruppe Welnau: Montag, 3. 6. um 3 Uhr im Gasthaus Rybno. Ortsgruppe Klejzo: Dienstag, 4. 6. bei Görgens mit Kaffetasel. Kaffee ist preiswert zu haben. Kuchen ist mitzubringen. Ortsgruppe Scholten: Mittwoch, 5. 6. um 4 Uhr im Pfarrhause. Anschließend Kaffetasel. Kaffee liefert die Ortsgruppe, Gebäck ist mitzubringen. — In den vorstehenden 7 Versammlungen spricht Fr. Gerda Sauer-Rawitsch über: „Eintönen und Eintopfgerichte. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.“

Gnezen (Jugendgruppe). Versammlung 26. 5., nachm. 4 Uhr im Zivilkasino. Bericht über die letzte Dorfhelfertagung. Zahlreiches Erscheinen erforderlich.

Bezirk HohenSalza.

Ortsgruppe Gebice: Wiesenshau 27. 5. Nähere Mitteilung erhalten unsere Mitglieder durch besondere Einladung. Ortsgruppe Strelno: Versammlung 28. 5. um 11 Uhr im Deutschen Vereinshaus Strelno. Vortrag: Herr Alois über: „Wichtige landw. Tagesfragen“.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Rawitsch: 24. 5. und 7. 6. Wollstein: 31. 5. und 14. 6. Versammlungen: Ortsgruppe Kotusch: 28. 5. um 14.30 Uhr. Vortrag über Eintragungen und Löschungen im Grundbuch. Grundbuchauszüge sind mitzubringen. Es ist notwendig, daß auch die Junglandwirte erscheinen. Kreisgruppe Lissa: Generalversammlung des Hilfsfonds Lissa am 29. 5. um 10.30 Uhr bei Conrad. Voran geht eine Vorstandssitzung um 10 Uhr. Kreisgruppe Gostyn: Die Kreisversammlung muß wegen der Landesträuer abgesagt werden und wird erst später stattfinden. Kreisgruppe Wollstein: Das Büro in Wollstein ist von jetzt ab auch an allen Donnerstagen geöffnet.

Ortsgruppe Wollstein und Jaromierz: Der Verein ehem. Landw. Schüler, Wollstein, veranstaltet zusammen mit dem Jungbauerngruppen Wollstein und Jaromierz unter Leitung von Dr. Lehsfeld-Powodowo, Sonntag, dem 2. 6. einen Ausflug nach Widzim: Besichtigung und praktische Vorführung der Edelmissbereitung bei Lüssing und Besichtigung der Schweinehaltung bei Horn. Sammelpunkt um 2 Uhr vor der landw. Schule Wollstein und um ½ 3 Uhr bei Lüssing, Widzim.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunde: Kempen: Dienstag, 28. 5., im Schürenhaus. Versammlungen: Kreisgruppe Krotoschin: Freitag, 24. 5. um 11 Uhr bei Pachale, Krotoschin. Vortrag: Dr. Klusak-Posen über: „Die Entschuldung der Landwirtschaft“. Ortsgruppe Bieganin: Sonnabend, 25. 5. um 7 Uhr bei Duczmal, Bieganin. Ortsgruppe Suschen und Cieszyn: Sonntag, 26. 5. um ½ 3 Uhr bei Gregorek, Suschen. In beiden Versammlungen spricht Dipl. Edm. Zern. Ortsgruppe Konarzewo: Sonnabend, 1. 6. um 6½ Uhr bei Seite, mit Frauen. Ortsgruppe Ratenau: Sonntag, 2. 6. um 4 Uhr bei Boruta, Ratenau, mit Frauen. In diesen beiden Versammlungen spricht Dr. Krause-Bromberg über: „Krankheiten und Schädlinge des Getreides und im Obst- und Gemüsegarten und deren Bekämpfung“. Vortragsfolgen über „Gesundheitspflege“, abgehalten von Schwester Johanna-Posen finden in nachfolgenden Ortsgruppen statt: Ortsgruppe Raschkow: 27., 28. und 29. 5. bei Morawski, Raschkow. Beginn am Montag, 27. 5., um 2 Uhr. Ortsgruppe Schildberg: 31. 5. und 1. 6. in der Genossenschaft Schildberg. Beginn Donnerstag, 31. 5. um 11 Uhr. Der Zutritt zu diesen Veranstaltungen ist nur den Angehörigen unserer Mitglieder gestattet. Besondere Einladungen an die Herren Vertrauensleute ergehen nicht. Ortsgruppen, die Wiesen- oder Flur-schauen wünschen, wollen uns dies baldigst mitteilen. — In sämtlichen Sprechstunden und Versammlungen werden die Deklarationen für die diesjährigen Hagelversicherungen aufgenommen.

Bezirk Nogat.

Sprechstunden: Kolmar: Mittwoch, 29. 5., vorm. bei Pieper, sonst Donnerstags. Czarnian: Freitag, 24. 5. bei Just, Obornik: Donnerstag, 6. 6. vorm. bei Borowicz. In sämtlichen Sprechstunden Beratungen in Versicherungsfragen. Sämtliche Polisen sind mitzubringen. Ortsgruppe Gembikauhland: Sonntag, 2. 6. um 2 Uhr bei Gramz. Ortsgruppe Wischinkauhland: Montag, 3. 6. um 2 Uhr bei Hüller. In beiden Versammlungen spricht Dr. Fritz über die häufigsten Viehkrankheiten, ihre Verhütung und Heilung. Der Vortrag ist sehr lehrreich. Wir erwarten daher vollzähliges Erscheinen der Mitglieder, auch der Familienangehörigen. Außerdem wichtige geschäftliche Mitteilungen. Die Vertrauensleute sorgen dafür, und sind verantwortlich, daß jedes Mitglied der Ortsgruppe vom Stattfinden der Versammlung Kenntnis nimmt.

Bezirk Wirsik.

Nale: Sprechtag, am Dienstag, den 28. Mai von 12—3 Uhr bei Heller. Ortsgruppe Wysocka: Generalversammlung, Montag, den 27. Mai um 5½ Uhr im Lokal Wolfram, Wysocka. Tagessordnung: 1. Verleseung des Protokolls der letzten Sitzung, 2. Bericht der Kassenprüfer über das Ergebnis der letzten Kassenprüfung 3. Entgegennahme des Geschäftsbüroberichts sowie des Berichts der Kassenprüfer, 4. Entlastung des Vorstandes, 5. Wahl der Kassenprüfer für 1935, 6. Wahl eines Vertrauensmannes für Studen, 7. Vortrag, Dr. Klusak-Posen über die landwirtschaftliche Entschuldungsgesetzgebung, 8. Geschäftliches. Es wird um zahlreiches Erscheinen gebeten und darauf aufmerksam gemacht, daß die Generalversammlung beschlußfähig ist, wenn die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Vortrages sind auch die Mitglieder der Nachbarvereine, Friedheim, Weizenhöhe und Lobsens hierzu eingeladen. Nach Schluss der Sitzung wird Dr. Klusak auch noch zur persönlichen Rücksprache zur Verfügung stehen. Kreisgruppe Wirsik: Gemeinsame Sitzung der Kreisgruppe, Dienstag, den 28. Mai um 5 Uhr im Lokal Szwinkowki in Koszowa (Lindenburg) bei Natto. Tagessordnung: Eröffnung der Sitzung, 2. Vortrag, Dr. Klusak-Posen

über die landwirtschaftliche Entwicklungsgesetzgebung, 3. Aussprache und Geschäftliches. Auch die Familienangehörigen sowie Mitglieder der Nachbarvereine sind hierzu eingeladen.

Aus der Arbeit unserer Wirtschaftsringe.

Tagung des Wirtschaftsrings Pinne.

Am Sonntag, dem 12. d. Mts. veranstalteten die schon seit mehreren Jahren im Wirtschaftsring zusammengeschlossenen Großbetriebe mit den aus zwischenliegenden Ortschaften später beigetretenen Kleinbetrieben eine Zusammenkunft, um über die bisherigen Arbeiten und weiteren Zielen der wirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaft sich zwanglos zu unterhalten.

Von dem Grundgedanken des landw. Versuchswesens ausgehend, daß eine Übertragung wirtschaftlicher Maßnahmen wegen der Vielfältigkeit der landw. Betriebe, wegen Boden- und Klimaunterschiede nicht möglich ist, berichtete der Ringleiter wie durch mehrjährige gemeinsame exakte Feldversuche für unser Gebiet eine laufende Beurteilung der geeignetesten Sorten, insbesondere der immer neu angepriesenen, stattfindet. Die für die Gesundung hiesiger Böden so wichtige Kultivierung und Düngung wurde nicht nach Rezepten überall schematisch vorgenommen — weil dies einer rationellen Betriebsführung widerspricht — sondern nach Feststellungen mittels bewährter Bodenuntersuchungen und durch laufende Kontrolle mit Hilfe der Pflanze selbst, feldmäßig oder durch den Feldversuch. Die auf diesem Wege für alle Pflanzennährstoffe erreichte Überwachung des Nährstoffhaushaltes unserer Böden wird auch für die Zukunft, insbesondere in den Großbetrieben, die Hauptaufgabe des Wirtschaftsrings bleiben; hat doch die Herabsetzung des Kunstdüngeraufwandes von ca. 40,— zl auf ca. 6,— zl je Morgen Ackerfläche ohne diese Nährstoffkontrolle berechtigtes Bedenken! Jeder Praktiker weiß, wie schwer es fällt, einen erschöpften Boden in heutiger Zeit wieder zu befriedigenden Erträgen zu bringen.

Für die jetzige Ringarbeit auf breitestem wirtschaftlichen Basis sind die jährlichen zahlenmäßigen Vergleiche der unter sich bekannten Betriebe einer Arbeitsgemeinschaft oder Dorfes zur Notwendigkeit geworden. Die Vergleiche betreffs Kunstdüngeraufwand, Leutekosten, Versicherungen, Kraftfuttermittel, Futterflächen, Leistungsfeststellung in der Ackerwirtschaft und Viehhaltung haben dazu beigetragen, schon bei Zeiten eine weitmöglichste Anpassung der Wirtschaftsausgaben an die vermindernden Einnahmen zu erreichen, worauf es doch heute ankommt. — Es würde zu weit führen, hier auf alle Einzelheiten der Ringarbeit einzugehen, nur sei gesagt, daß das Aufgabengebiet hiermit noch nicht erfaßt ist und aus der Not der Zeit heraus, sich von selbst erweitern wird und muß!

Die im Wirtschaftsrings zur gemeinsamen Arbeit vereinten Betriebe sehen in heutiger Zeit nicht nur ihre eignen Vorteile, sondern neben der rein sachlichen Behandlung aller Ringarbeiten, beherrsche auch diese Mitgliederversammlung der Wille und die Verantwortung zur gegenseitigen Förderung der Betriebe. Nur eine von diesem Geist befehlte Arbeitsgemeinschaft kann auch in den Dörfern nutzbringende Arbeit leisten und sich zur wahren tatkräftigen Nachbarhilfe auswirken. Jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft im Dorfe hat die Bearbeitung und Durchführung einer wirtschaftlich wichtigen Frage übernommen, sei es, um durch Anbau mehrere Kartoffelsorten im exakten Feldversuch mit Hilfe des dazu ausgebildeten Dorfshelfers die geeignetesten Sorten für die entsprechenden Böden herauszufinden, oder den Minderertrag der schon zu lange angebauten Sorten festzustellen, der sich im vorigen Jahre oft bis zu 60 Ztr. pro Morgen belief. Werden solche Ertragsunterschiede bei einer gemeinsamen Feldbeobachtung vor Augen geführt und zahlenmäßig belegt, so gibt es dem einzelnen mehr zu bedenken, als mancher wissenschaftliche Vortrag. Unsere Bauernwirtschaften stehen und fallen mit der Viehwirtschaft, und hier liegt für die Ringarbeit in der Auswahl und Beschaffung geeigneter und genügender Futtermassen, insbesondere deren Konjekturierung, ein großes Belästigungsfeld. Das vergangene Jahr ist uns dafür ein dringlicher Mahner. Sorgen wir für genügende Futter- und Dungreserven, so haben wir in heutiger Zeit erst die Voraussetzungen geschaffen für einen gesunden Ausbau der Viehhaltung und Bodenfruchtbarkeit! Die gemeinsam gesammelten Erfahrungen und Beobachtungen vieler haben hier auch mehr Wert als die eines Einzelnen. Auf den schon beliebt gewordenen Feldbesichtigungen des Wirtschaftsrings, die nicht etwa ein Spazierfahrt bedeutet, treffen sich alle Mitglieder zum gemeinsamen Abgehen und Besichtigen der Felder mit eingehenden Erklärungen aller Wirtschaftsmaßnahmen und Feldversuche. Sie tragen gerade heute dazu bei, durch gemeinsame Arbeiten und Interessen Brücken zu bauen von Hof zu Hof.

Nach diesen einleitenden Ausführungen des Ringbearbeiters treten 3 Mitglieder durch selbst übernommene Vorträge in den Dienst der Arbeitsgemeinschaft: Herr Administrator Kaufmann Bialokosz berichtet über „Der Maisbau zur Futtergewinnung, insbesondere zur Silage, der Einfluß verschiedener Sorten auf den Milchertrag, Mais zur Körnergewinnung.“ Bauer Julius Sauer, Samorze über „Die Bedeutung der Stoppeleinsäaten zum

Zweck der Futtergewinnung in unserem Klima“. Bauer Oskar Materne, Rojewo: „Wie können durch vermehrten Haferfruchtbau die Getreideerträge in den Kleinbetrieben gesteigert werden?“

Nach angeregter Aussprache wird diese gut besuchte Versammlung, von der jeder was mit nach Hause nahm, mit dem letzten unterhaltenden Teil, mit Bildern aus der „Erzeugungsschlacht“, die immer mehr durch eigene aus unserer „Futter Schlacht“ ergänzt werden sollen, geschlossen.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Genossenschaftstag 1935 in Polen.

Von dem Zentralkomitee für die Ausgestaltung des Genossenschaftstages in Polen erhielten wir die Mitteilung, daß der alljährlich Anfang Juni stattfindende Genossenschaftstag in Polen wegen der Volkstrauer um den verstorbenen Marschall Józef Piłsudski vom 2. auf den 30. Juni verlegt worden ist.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen,

Konversion.

Im Anschluß an unser Rundschreiben Nr. 3 bemerkten wir zu Blatt 3 „Ergänzung des KB“, daß dieser Zusatz an den Schluz des § 4 des K. B. für Schuldner der Gruppe A (Muster Nr. 1) und an den Schluz des § 5 für die Gruppe B und C (Muster Nr. 2) zu setzen ist.

Landesgenossenschaftsbank, Konversionsabteilung.

Die Tätigkeit der Molkereigenossenschaften im Monat März 1935.

Milcheinlieferung:

März 1935: 7 130 499 kg	März 1934: 9 024 072 kg
Februar 1935: 6 343 820 kg	Durchschnittszeitgehalt: 3,08%

Frischmilchverkauf:

März 1935: 359 022 kg im Durchschnitt 14,5 gr/kg
Februar 1935: 287 781 kg im Durchschnitt 14,5 gr/kg

Verlandmilch:

März 1935: 238 652 kg im Durchschnitt 13 gr/kg
Februar 1935: 230 613 kg im Durchschnitt 13,5 gr/kg

Butterproduktion:

März 1935: 235 059 kg, Februar 1935: 208 976 kg,
--

März: 280 735 kg.

Den Lieferanten wurde berechnet: 30 733 kg zu einem Durchschnittspreise von 2,51 zl/kg

zu einem Höchstpreise von 2,80 zl/kg

zum niedrigsten Preise von 2,20 zl/kg

Inlandssverkauf: 209 051 kg

Großhandelspreis im Durchschnitt: März 1935: 2,55 zl/kg

Februar 1935: 2,39 zl/kg März 1934: 3,18 zl/kg

Großhandelspreis am höchsten 2,80 zl/kg, am niedrigsten 2,38 zl/kg

Kleinhandelspreis im Durchschnitt: 2,78 zl/kg

A u s l a n d s v e r k a u f :

Milchbezahlung:

b. unentgeltl. Magermilchrückgabe: März 1935: 2,4 gr/Fett%
Februar 1935: 2,28 gr/Fett% März 1934: 3,— gr/Fett%

Höchstpreis: 2,8 gr/Fett% niedrigst. Preis: 2,2 gr/Fett%

Magermilch:

der Molkerei überlassen, wurde vergütet im Durchschnitt mit 1,9 gr/kg. Bei restloser (70—90%) Magermilchrückgabe wurde pro Liter angelieferter Vollmilch 7,39 gr ausgezahlt.

Keine Magermilchrückgabe: März 1935: 2,86 gr/Fett%

Februar 1935: 2,65 gr/Fett% März 1934: 3,5 gr/Fett%

Höchstpreis: 3,5 gr/Fett%, niedrigster Preis: 2,5 gr/Fett%

Magermilch, den Lieferanten übergelassen:

wurde bezahlt im Durchschnitt mit 2,— gr/kg.

Für das Liter angelieferter Vollmilch wurden 8,8 gr bezahlt.

Vollmilch verkäst: 17 168 Liter, Magermilch verkäst: 743 752 Liter.

Käseverkauf:

Vollfett 1 105 kg zu 1,89 zl/kg

Halbfett 593 " 1,05 "

Magerkäse 916 " 0,54 "

Speisequarg 13 642 " 0,36 "

Fäzzquarg 48 192 " 0,23 "

Käsefett 1 731 " 0,95 "

Bolzett 1 105 kg zu 1,89 zl/kg

Halbfett 593 " 1,05 "

Magerkäse 916 " 0,54 "

Speisequarg 13 642 " 0,36 "

Fäzzquarg 48 192 " 0,23 "

Käsefett 1 731 " 0,95 "

Bolzett 1 105 kg zu 1,89 zl/kg

Halbfett 593 " 1,05 "

Magerkäse 916 " 0,54 "

Speisequarg 13 642 " 0,36 "

Fäzzquarg 48 192 " 0,23 "

Käsefett 1 731 " 0,95 "

Bolzett 1 105 kg zu 1,89 zl/kg

Halbfett 593 " 1,05 "

Magerkäse 916 " 0,54 "

Speisequarg 13 642 " 0,36 "

Fäzzquarg 48 192 " 0,23 "

Käsefett 1 731 " 0,95 "

Bolzett 1 105 kg zu 1,89 zl/kg

Halbfett 593 " 1,05 "

Magerkäse 916 " 0,54 "

Speisequarg 13 642 " 0,36 "

Fäzzquarg 48 192 " 0,23 "

Käsefett 1 731 " 0,95 "

Bolzett 1 105 kg zu 1,89 zl/kg

Halbfett 593 " 1,05 "

Magerkäse 916 " 0,54 "

Speisequarg 13 642 " 0,36 "

Fäzzquarg 48 192 " 0,23 "

Käsefett 1 731 " 0,95 "

Bolzett 1 105 kg zu 1,89 zl/kg

Halbfett 593 " 1,05 "

Magerkäse 916 " 0,54 "

Speisequarg 13 642 " 0,36 "

Fäzzquarg 48 192 " 0,23 "

Käsefett 1 731 " 0,95 "

Bolzett 1 105 kg zu 1,89 zl/kg

Halbfett 593 " 1,05 "

Magerkäse 916 " 0,54 "

Speisequarg 13 642 " 0,36 "

Fäzzquarg 48 192 " 0,23 "

Käsefett 1 731 " 0,95 "

Bolzett 1 105 kg zu 1,89 zl/kg

Halbfett 593 " 1,05 "

Magerkäse 916 " 0,54 "

Speisequarg 13 642 " 0,36 "

Fäzzquarg 48 192 " 0,23 "

Käsefett 1 731 " 0,95 "

Bolzett 1 105 kg zu 1,89 zl/kg

Halbfett 593 " 1,05 "

Magerkäse 916 " 0,54 "

Speisequarg 13 642 " 0,36 "

Fäzzquarg 48 192 " 0,23 "

Käsefett 1 731 " 0,95 "

Bolzett 1 105 kg zu 1,89 zl/kg

Halbfett 593 " 1,05 "

Magerkäse 916 " 0,54 "

Speisequarg 13 642 " 0,36 "

Fäzzquarg 48 192 " 0,23 "

Käsefett 1 731 " 0,95 "

Bolzett 1 105 kg zu 1,89 zl/kg

Halbfett 593 " 1,05 "

Magerkäse 916 " 0,54 "

Speisequarg 13 642 " 0,36 "

Fäzzquarg 48 192 " 0,23 "

Käsefett 1 731 " 0,95 "

Bolzett 1 105 kg zu 1,89 zl/kg

Halbfett 593 " 1,05 "

Magerkäse 916 " 0,54 "

Speisequarg 13 642 " 0,36 "

Fäzzquarg 48 192 " 0,23 "

Käsefett 1 731 " 0,95 "

Bolzett 1 105 kg zu 1,89 zl/kg

Halbfett 593 " 1,05 "

Magerkäse 916 " 0,54 "

Speisequarg 13 642 " 0,36 "

Fäzzquarg 48 192 " 0,23 "

Käsefett 1 731 " 0,95 "

Bolzett 1 105 kg zu 1,89 zl/kg

Halbfett 593 " 1,05 "

Magerkäse 916 " 0,54 "

Speisequarg 13 642 " 0,36 "

Fäzzquarg 48 192 " 0,23 "

Käsefett 1 731 " 0,95 "

Bolzett 1 105 kg zu 1,89 zl/kg

Halbfett 593 " 1,05 "

Magerkäse 916 " 0,54 "

Speisequarg 13 642 " 0,36 "

Fäzzquarg 48 192 " 0,23 "

Käsefett 1 731 " 0,95 "

Bolzett 1 105 kg zu 1,89 zl/kg

Halbfett 593 " 1,05 "

Magerkäse 916 " 0,54 "

Speisequarg 13 642 " 0,36 "

Fäzzquarg 48 192 " 0,23 "

Käsefett 1 731 " 0,95 "

Bolzett 1 105 kg zu 1,89 zl/kg

Halbfett 593 " 1,05 "

Magerkäse 916 " 0,54 "

Speisequarg 13 642 " 0,36 "

Fäzzquarg 48 192 " 0,23 "

Käsefett 1 731 " 0,95 "

Bolzett 1 105 kg zu 1,89 zl/kg

Halbfett 593 " 1,05 "

Magerkäse 916 " 0,54 "

Speisequarg 13 642 " 0,36 "

Fäzzquarg 48 192 " 0,23 "

Käsefett 1 731 " 0,95 "

Bolzett 1 105 kg zu 1,89 zl/kg

Halbfett 593 " 1,05 "

Magerkäse 916 " 0,54 "

Speisequarg 13 642 " 0,36 "

Fäzzquarg 48 192 " 0,23 "

Käsefett 1 731 " 0,95 "

Bolzett 1 105 kg zu 1,89 zl/kg

Halbfett 593 " 1,05 "

Magerkäse 916 " 0,54 "

Speisequarg 13 642 " 0,36 "

Fäzzquarg 48 192 " 0,23 "

Käsefett 1 731 " 0,95 "

der Verstempelung zum Sache von 0,5 Prozent unterliegen. Sie hat den Einwand, daß es sich hier um ein stempelfreies Papier handle, weil es vor dem 15. 7. 1922 herausgegeben worden sei (Art. 170) oder weil nur eine Konvertierung vorliege (Art. 121), als nicht zutreffend zurückgewiesen. Wenn hierbei auch noch keine Entscheidung des obersten Verwaltungsgerichts vorliegt, so ist doch zu empfehlen, unverstempelte Stücke während der Amnestiefrist bis zum 15. 8. 1935 dem Steueramt zur Verstempelung vorzulegen.

2. Wir machen nochmals auf die Ansicht der Steuerämter aufmerksam, daß die Befreiungsvoorschrift des Art. 91 betr. der Stempelpflicht für Lohn- und Gehaltsquittungen sehr eng angewendet ist. In einem Falle sind sogar die Quittungen eines Schatzmeisters bei einer Spar- und Darlehnskasse für stempelpflichtig erklärt worden (vgl. Zentr. Wochensbl. 1935, Seite 280). Es ist daher zu empfehlen, die vorhandenen Gehaltsquittungen von Molkerei- und Brennereiverwaltern, Geschäftsführern und Schatzmeistern während der Amnestiefrist zu verstempeln. Dazu sollen nach Art. 3 der Amnestieverordnung die Schriftstücke dem Stempelamt vorgelegt werden.

3. Anweisungen (vgl. Zentr. Wochensbl. 1935, Seite 91). Die Ida Skarbowa in Poznań hat hierzu im Berufungswege entschieden, daß Anweisungen, welche die Bank durch eine Annahmerklärung wie bei einem Wechselakzept angenommen hat, unter die Vorschrift des Art. 126, Abs. 2 a) Stempelgesetz fallen und stempelfrei sind.

Verband deutscher Genossenschaften.

Einkommensteuer vom Arbeitslohn.

1. Das Oberste Verwaltungsgericht entschied, daß auch diejenigen Vergütungen, die ein Angestellter nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses als Schadenerlös für die Auflösung erhält, als Vergütung auf Grund des Arbeitsverhältnisses anzusehen sind und der Einkommensteuer vom Gehalt unterliegen. In dem betreffenden Falle war ein Arbeitsverhältnis durch den Arbeitgeber vorzeitig gekündigt und aufgelöst worden. Der Arbeitgeber hatte sich verpflichtet, dem Angestellten als Schadenerlös während 28 Monaten 500 Dollar monatlich zu zahlen.

2. Betreffs der Diäten (Tagegelder) liegt folgende Entscheidung des Obersten Verwaltungsgerichts vom 20. 3. 1934 vor: Beiträge, die besonders oder von Zeit zu Zeit ausgezahlt werden als Rückerstattung bereits getragener Reiseosten und Überschüsse von Unterhaltungskosten (Diäten) für unternommene Dienstreisen, können nur dann als Vergütung auf Grund des Dienstverhältnisses angesehen werden, wenn festgestellt worden ist, daß sie trotz Fehlens der sie begründenden Ausgaben ausgezahlt worden sind, oder daß der Betrag der ausgezahlten Rückerstattung die tatsächlichen Ausgaben übersteigt.

Begründung: Durch die angefochtene Entscheidung wird die vom Finanzamt in Pleß vorgenommene Veranlagung der Einkommensteuer von Gehältern in Höhe von 5 478,85 zl bestätigt, in welcher Veranlagung verschiedene von der Klägerin gezahlte Summen enthalten sind, wie Reiseosten und Diäten des Direktors und der Angestellten der Gesellschaft, Repräsentationszuschuß des Direktors, die Kosten der Bürohilfe des Direktors, Deckung eines Fehlbetrages des Kassierers, ebenso der Geldwert für das Benutzungsrecht des Firmenautos durch den Direktor. Gegenstand der Klage ist ein Teil dieser Entscheidung betr. die Reiseosten und das Benutzungsrecht des Autos.

Die durch die Klägerin ihren Angestellten ausgezahlten verschiedenen Beiträge für von ihnen unternommene Dienstreisen, die — wie sie behauptet — nur eine Rückerstattung der tatsächlich getragenen Kosten sein sollen, können weder unter den Begriff „aller Art Vergütungen, erhalten aus dem Dienstverhältnis“ fallen (Art. 20 des Einkommensteuergesetzes) — denn es sind keine Vergütungen, sondern Rückerstattungen von für den Arbeitgeber verauslagten Kosten — noch unter die Vorschriften des § 40 der Ausführungsverordnung zum Einkommensteuergesetz, denn diese Vorschriften betreffen einen Teil des Gehaltes, der zur Deckung von dienstlichen Kosten bestimmt ist, also einen Abzug bestimmter Beiträge vom Gesamtgehalt, im voraus bestimmt für die Deckung von Dienstosten und nicht von Summen, welche anläßlich unternommener Dienstreisen nur von Zeit zu Zeit und speziell als Rückerstattung schon getragener Reiseosten und Diäten ausgezahlt werden. Solche Rückerstattungen können nur dann als Vergütungen aus dem Dienstverhältnis angesehen werden, wenn festgestellt worden ist, daß sie ausgezahlt wurden, obwohl die sie begründenden Ausgaben nicht gemacht worden sind oder wenn sie in einer die tatsächlichen Ausgaben übersteigenden Höhe ausgezahlt wurden. Wenn sich aber im Veranlagungsverfahren solche Tatsachen nicht herausgestellt haben und die Verbuchung der Rückerstattungen auf Grund ordnungsmäßiger Kassenbelege, auf welchen die Ausgaben durch die zuständigen Verwaltungsorgane als begründet anerkannt worden sind, erfolgt ist, so müssen die Personen, welche die Reiseostenrückerstattung erhalten haben, auf Verlangen der Finanzbehörde diese Teile der erhaltenen Kosten als tatsächlich getragen nachweisen, bzgl. welcher die Behörde Belege verlangt. Es ist dabei zu beachten, daß gewisse Bestandteile dieser Kosten,

wie z. B. Eisenbahnfahrtkarten, Droschken, Hotel, Ernährungskostenüberschüsse usw. im allgemeinen notorisch bekannt sind und die Richtigkeit der Ausgabe kann von der Finanzbehörde auf Grund der Kenntnis des Reisezieles, der Zeitdauer und der sozialen Stellung des Reisenden selbst leicht beurteilt werden. Da also die beklagte Behörde, von anderen Rechtsgrundlagen ausgehend, die Aufforderung zur Begründung nicht genügend präzisiert hat, und nachher die Auflösung der Klageführenden überging und in der angefochtenen Entscheidung sich nicht mit diesen Auflösungen auseinandergesetzt hat, so erkannte das NTA das Verfahren bzgl. dieses Punktes für fehlerhaft.

Das NTA bezeichnetet das Verfahren ebenfalls als fehlerhaft bzgl. der Zurechnung des vollen Wertes der Abnutzung des Autos durch den Direktor der klageführenden Gesellschaft zu seinem Gehalt. Das in der Klage angegebene Motiv, daß solche Kraftwagen „notorisch“ ebenfalls für persönlich Zwecke des Direktors dienen, war der klageführenden Partei nicht gesagt worden, infolgedessen konnte sie sich weder in der Berufung noch in der Klage dagegen explizit verteidigen. Die Klägerin behauptet in ihren Auflösungen vom 26. Oktober 1929 ausdrücklich, daß das Auto dem Direktor nicht für private Zwecke dient, außerdem erklärt sie im einzelnen, aus welchen Gründen die Dienstfahrten des Direktors von Katowice nach Laziški notwendig waren und wiederholt diese Auflösungen in der Berufung. Da also die Kosten für Dienstreisen nicht dem Angestellten der Gesellschaft belastet werden können, sondern zu den Geschäftsausgaben der Gesellschaft gehören, hat das NTA es für einen Fehler des Verfahrens anerkannt, daß keine Auseinandersetzung mit den konkreten Einwänden der Klageführenden und mit ihren in dem Berufungsverfahren gemachten Auflösungen erfolgt ist.

Bekanntmachungen

Die Viehzucht auf der 2. Reichsnährstandausstellung in Hamburg.

Im Rahmen der 2. Reichsnährstandausstellung, die vom 28. Mai bis 2. Juni in Hamburg stattfindet, spielen die Schauen der deutschen Warmblutpferde und in Verbindung hiermit die Turnierveranstaltungen der deutschen Warmblutzüchtervereinigung eine bedeutende Rolle. Es werden alle wichtigeren Pferdezuchtgebiete Deutschlands, wie Hannover, Schleswig-Holstein, Oldenburg, Ostfriesland, Ostpreußen und Hamburg vertreten sein. Aber auch die Nachzuchtgebiete, wie Mecklenburg, Brandenburg, Pommern, Westfalen und Pfalz werden Pferde zur Ausstellung entsenden. Dasselbe wäre vom deutschen Kaltblutpferd zu sagen. So werden ausstellen das Mutterland des deutschen Kaltblutpferdes, das Rheinland, weiter Sachsen-Halle, und Westfalen, wie auch die jüngeren Zuchgebiete Thüringen, Hannover, Ostpreußen, Pommern, Mecklenburg, Schleswig und schließlich Bayern, das das nordische Pferd (Oberländer) zur Ausstellung schickt.

Für die Rinderschau sind 460 Stück Rinder der bekanntesten Rassen Deutschlands angemeldet. Allerdings werden die Tieflandrinder stark überwiegen. An der Spitze marschiert das schwarzunte Riesandrind, mit etwa 67% der ausgestellten Kühe. Aber auch rotunte Riesandschläge sowie Angler und Shorthorns werden dort zu sehen sein.

Die Schafausstellung wird mit 380 Tieren besichtigt sein. Es werden von jedem Landesschafzuchtwandel je 3 Schafeinheiten, bestehend aus einem alten Bock, einem jungen Bock, einem Mutterschaf und einem Jährlingschaf ausgetellt. Neben den feinwolligen Merinoschafen, den Merinofleischschafen und den verschiedenen Fleischschafrasse wird die Gruppe der Landschafrasse recht zahlreich an der Ausstellung beteiligt sein und zwar das deutsche weißköpfige Landschaf (Württemberg), Leinechaf, Milchschaf, Württemberschaf, Heidschnucken, Skudden und Vollblut sowie Landkarakuls. Auch Probeschuren werden veranstaltet.

In der Schweineausstellung werden 500 Vertreter der Elite der deutschen Schweinezucht zur Schau gestellt. Neben allen bekannten Schweinerassen Deutschlands werden auch die Landschweine, die uns die Abstammung unserer Hausschweine vom Wildschwein vor Augen führen, nicht fehlen.

In einer besonderen Schau wird schließlich die wirtschaftliche Bedeutung der Kaninchen gezeigt werden.

Anforderungen an Baconschweine und Bezahlung derselben.

Wie wir schon im „Landw. Zentralwochenblatt“ bekanntgegeben haben, ist den Landwirten für Baconschweine, die sie auf Grund von schriftlichen Verträgen an die Baconfabriken abliefern, fünfzigjährig ein Mindestpreis von 80 bzw. 75 zl je dz zulängig gewichtet, wenn die abgelieferten Schweine in die 1. oder 2. Klasse eingereiht wurden. Gleichzeitig wurde das Kontingent für die auf Grund von schriftlichen Verträgen zu

liefernden Schweine von 50 auf 75 Prozent erhöht. Die Prämien werden somit in Zukunft schwanken und den Unterschied zwischen dem jeweiligen Marktpreis und 80 bzw. 75 % ausmachen. Mit diesem Zuschlagspreis will man die Qualität der Ware heben, damit sie den Anforderungen der ausländischen Abnehmer entspricht und der Absatzmarkt nach England sichergestellt ist. Damit auch der Landwirt tatsächlich die Prämie erhält, müssen sich die Baconfabriken mit Originalquittungen oder mit Postbescheinigungen ausweisen, daß sie die Prämie ausgezahlt haben.

Die Begutachtung der Schweine findet unter der Aufsicht staatlicher Kontrolleure des Standardinspektorats statt. Jeder Landwirt, der Schweine an die Baconfabrik abgeliefert hat, hat das Recht, seine Schweine im geschlachteten Zustand zu begutachten und sich über die Art der Klassifizierung zu informieren. In Zweifelsfällen kann er sich an den Instruktor der Landwirtschaftskammer wenden. In Streitfällen über die Art der Klassifizierung hat der Landwirt auf Grund der Saatgutbestimmungen das Recht, Einspruch beim Direktor des örtlichen Schlachthauses zu erheben. Beschwerden, die wegen ungerechter Klassifizierung an die Landw. Kammer gerichtet werden, können nur dann zum Erfolg führen, wenn der Beschwerde das Untersuchungsprotokoll des beanstandeten Stückes, das sofort am Schlagttage an Ort und Stelle aufgesetzt und vom Schlachthofdirektor, oder in seiner Vertretung von dem amtierenden Tierarzt unterschrieben werden muß, beigelegt wird.

Um sich den Absatzmarkt auch für die Zukunft zu sichern, muß der Landwirt an der Qualitätserhaltung und -verbesserung der Baconproduktion weiter arbeiten. Nicht auf die Fütterung allein, sondern auch auf die Zucht und Auswahl der Tiere muß er achten. Die Muttersauen sollen mit Stationseibern der großen englischen weißen Rasse oder der veredelten Landschweinrasse gedeckt werden. Zur Mast sollen nur langgestreckte Läufer gewählt werden und es muß ihnen während der Mastzeit Auslauf gewährt werden, da die Bewegung die Entwicklung der Muskeln und Bildung von flemigem, harten Speck fördert. Die Verabreichung von flüssigem und abführendem Futter begünstigt die Entstehung von Hängebauch, was später bei der Abnahme zur Zurückweisung der Tiere führt. Ebenso Ueberfettung muß vermieden werden. Schließlich tritt bei manchen Tieren der Speck an der Schulter oder am Rücken in zwei nicht miteinander verwachsenen Schichten auf. Solche Hälften mit schwammigem und weichem Speck sind ebenfalls für den Export ungeeignet. Natürlich dürfen die Baconschweine auch äußerlich keine Fehler aufweisen, wie schwarze Flecken, Schlagstellen, Wunden usw.

Von der Oelfämereienproduktion.

Durch die Einführung des Präferenzsystems konnten den Oelfämereienproduzenten im vergangenen Jahr bedeutend höhere Preise für die Oelfrüchte gezahlt werden als der Weltmarktpreis ausmachte. Denn der Weltmarktpreis betrug nur 27 bis 30 Zloty je 100 kg und würde daher nach Abzug der Frachtpesen nur 22 bis 25 Zloty bei uns betragen, während er in Wirklichkeit sich um 35 Zloty bewegte. Hat aber der Landwirt seine Oelfrüchte durch den Oelfämereienproduzentenverband verkauft, so hat er im Durchschnitt je 100 kg einen noch um 7.— Zloty höheren Preis erzielt als im Freihandel. Die Preise über den Weltmarkt zu halten war nur deshalb möglich, weil keine Oelfämereien ausgeführt werden mussten. Die Anbaufläche für die Oelfrüchte ist aber ständig im Steigen begriffen. Im Jahre 1932/33 stieg sie gegenüber dem Vorjahr um 30 Prozent und im letzten Herbst sogar um 60 Prozent. Da aber in diesem Frühjahr ein großer Teil der Rapsfläche umgepflügt werden mußte, ist damit zu rechnen, daß eine Ueberproduktion in diesem Jahre noch nicht in Erscheinung treten wird. Es ist aber nicht erwünscht, daß künftig in die Oelfämereienproduktion wesentlich über den Inlandsbedarf gesteigert wird, weil sich dies nachteilig auf die Preisgestaltung der Früchte auswirken muß. Auch für die kommende Ernte bemüht sich der Oelfämereienproduzentenverband um hohe Preise für die Produzenten. Die Preise sollen der Landwirtschaft die Rentabilität sicherstellen, gleichzeitig aber den Oelmühlen eine Kalkulation der Verarbeitung ermöglichen.

Zur Gründung der Bezirkspferdezüchtervereine.

Zwecks Hebung der Pferdezucht wurden in den letzten Monaten Bezirkspferdezüchtervereine ins Leben gerufen, die dem Posener Pferdezüchterverband angegliedert sind, und auch die kleineren Pferdezüchter organisatorisch erfassen wollen. Es bestehen in folgenden Kreisen solche Vereine und zwar für das Gebiet des Staatlichen Hengstgeilstüdepots Jirke in den Kreisen: Kosten, Gostyn, Samter, Neutomischel und Wollstein, für das Gebiet des Staatlichen Hengstgeilstüdepots in Gnesen in den Kreisen: Krotoschin, Jarotschin, Ostrowo, Kempen, Wongrowitz und Schroda. Mitglied eines solchen Bezirksvereins kann jeder Pferdezüchter werden, der vom Posener Pferdezüchterverband geförderte Stuten hat. Pferdezüchter, die mehr als 3 geförderte Stuten besitzen, sind sowohl Mitglied des Posener wie auch des Bezirksvereins. Mitglieder mit weniger als 3 geförderten Stuten zahlen die Beiträge an den Bezirksverein, die anderen an den Posener Verband. Der Mitgliedsbeitrag für kleinere Landwirte (bis zu 50 Hektar) beträgt die Hälfte des normalen Beitrages für den

Posener Pferdezüchterverband. Die größeren Besitzer zahlen den normalen Beitrag. Züchter aus Kreisen, in denen wegen zu geringen Pferdezuchtmaterial keine Bezirksvereine bestehen, können sich dem nächsten Bezirksverein anschließen. Der Vorstand des Bezirksvereins besteht aus 3—4 Mitgliedern. Er beruft Mitgliederversammlungen ein, organisiert Schauen, Prämierungen und Kürungen von Stuten, erteilt Ratschläge auf dem Gebiete der Aufzucht und Filterung der Pferde und führt andere die Pferdezucht fördernde Veranstaltungen durch. Der Posener Pferdezüchterverband macht sich zur Aufgabe, die Pferdezucht zu überwachen, Fachwissen zu übermitteln, Stutbücher und Register über das Zuchtmaterial zu führen, den Pferdeabsatz zu fördern, Ausstellungen, Schauen, Aufzuchtwettbewerbe, Auktionen usw. zu veranstalten, die Anschaffung von Pferdezuchtmaterial zu erleichtern, die organisierten Züchter den Behörden gegenüber zu vertreten und ihre Interessen wahrzunehmen, mit den staatlichen Behörden und der Landwirtschaftskammer an der Hebung der Pferdezucht mitzuarbeiten und andere, die Pferdezucht fördernde Maßnahmen aufzunehmen.

Verzeichnis der ausländischen Sorten, welche im Jahre 1935 zur Anerkennung angenommen werden.

H a s e r:	Bis zur Erlösung des Rechtes:
1. Svalöfs Golbregen	1. Svalöfs Ligovo Hafer
2. Svalöfs Siegeshafer	2. Blugs Gelbhafer
3. Svalöfs weißer Adler	3. Bensings Findling
4. Lochows Petkuser Gelbhafer	

S o m m e r g e r s t e:	Bis zur Erlösung des Rechtes:
1. Adermanns Danubia	1. Adermanns Bavaria
2. Adermanns Isaria	2. P. S. G. Nordland
3. Svalöfs Siegesgerste	3. Eglsinger Hado
4. Svalöfs Goldgerste	
5. Proskomeza Hann	
6. Heines vierzählige	
7. Kneifel	

W i n t e r g e r s t e:	Bis zur Erlösung des Rechtes:
1. Meyers Berg Friedrichs- werther Gerste	1. Nordland P. S. G.
2. Sommerweizen:	

1. Heines Kolben	W i n t e r m e i z e n:	Bis zur Erlösung des Rechtes:
W i n t e r m e i z e n:	1. Svalöfs Sonnen	Svalöfs Panzerwete
1. Svalöfs Kronen	2. P. S. G. Herta	P. S. G. Herta
2. Svalöfs Stahl	3. Weibulls Standard	Weibulls Standard
4. Wenzels Salzntünder	Strube General v. Stoden	Strube General v. Stoden
5. Shelacer Banater		Cimbals Großherzog v. Sachsen
6. Carstens Dickopf Nr. 5		
7. Adermanns Bayernkönig		

W i n t e r r o g g e n:	Bis zur Erlösung des Rechtes:
Lochows Petkuser	P. S. G. Frh. v. Wangenheim
Erbse und Kartoffeln nach der Entscheidung der Saatzuchtsessionen und -Abteilungen.	

Allerlei Wissenswertes

Wasserersparnis durch Bodenlockerung.

Der Verkrustung des Bodens beugen wir durch östere Bodenlockerung vor; neben der Durchlüftung und Durchwärmung des Bodens hat das Lockern auch den Zweck, an Wasser zu sparen. Letzterer Zweck wird uns klar, wenn wir uns den Boden etwas genauer betrachten. Er bildet nämlich keine kompakte, feste Masse, sondern ist von einer großen Menge von Hohlräumen, Poren genannt, durchzogen, welche von Luft und Wasser ausgefüllt sind; sie machen nicht weniger als 50 Prozent der gesamten Bodenmasse aus. An wirklicher Festmasse, sog. Bodensubstanz, verbleiben also rund 50 Prozent. Die feinen Zwischenräume stellen die Wasserkanäle oder Haarröhrchen (Kapillaren) dar, in welchen nach dem Gesetz der Kapillarität die Flüssigkeit nach oben steigt, ähnlich so, wie das Petroleum im Docht steigt. Ist nun der Boden verkrustet, so gelangt die Feuchtigkeit der unteren Bodenschichten fortlaufend nach oben, um dann an der Oberfläche zu verdunsten. Mit der Bodenfeuchtigkeit geht auch ein Teil der im Bodenwasser gelösten Nährstoffe verloren. Durch die Bodenlockerung, die von Zeit zu Zeit namentlich bei öfterem Wechsel von Regen und Sonnenschein zu wiederholen ist, kann das Wasser nur bis an die gelockerte Stelle steigen, der übrige Teil der Haarröhrchen ist durch das Lockern gestört worden, Wind und Wärme können

(Fortsetzung auf Seite 361)

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

Gäben wir die Hälfte dessen,
was wir, kaum uns machen, essen,
denen, die nicht Mangel brauk,
können wir und sie gesunden
und uns für die frohen Stunden
gegentümlich sagen Dank.

Rückert.

Aufziehen oder Erziehen?

„Natürlich er ziehen“, sagt der Leser. Tiere, Blumen, sieht man auf, aber Kinder müssen erzogen werden, und das ist die Aufgabe der Eltern, ganz besonders die der Mutter.

Sehr richtig! Nur ist die so leicht beantwortete Frage in der Erziehungswirklichkeit, so wie sie sich im Hause, in der Kleinarbeit täglicher Pflichterfüllung darstellt, doch nicht so mühelos zu lösen. Wenn auf dem Bauernhof 4 oder 5 Kinder aufwachsen, die Mutter sich aber wenig Mitarbeiterinnen haben kann, ein großer Garten zu bewirtschaften ist, Hühner und anderes Getier zu versorgen sind, dann muß sie viel, sehr viel körperliche und geistige Spannkraft und pädagogisches Geschick haben, um ihre Kinder neben all der täglichen Arbeit recht erziehen zu können. Eine rechte Mutter und Erzieherin darf ja nicht ungeduldig werden, auch wenn das Fragen gar kein Ende nimmt. Da, wo 4 oder 5 Kinder aufwachsen, erziehen sie sich zwar untereinander! Aber doch nur bis zu einem gewissen Grade, ganz unbewußt und nur so weit, als das Jüngere sich dem Größeren fügen lernt, es ihm nachtut, vielleicht Mut beweisen lernt, wenn es z. B. gilt, Bäume zu klettern, Wasser zu durchwaten und vieles andere, wofür der große Bruder, die große Schwester Beispiel gibt. Sicherlich finden sich in einer größeren Kindergemeinschaft auch nicht so leicht schlechte Esser und verzogene, eigenwillige Kinder als da, wo 1 oder 2 Kinder in der Familie sind. Die Beeinflussung des Kindes im Geschwisterkreis ist keinesfalls zu unterschätzen. Aber darum kann es doch den Einfluß der Erwachsenen nicht entbehren. Ich verweise nur auf die mancherlei Gebiete der sittlichen Erziehung und Charakterbildung. Selbst wenn wir das Kind während unserer Arbeit sozusagen nur am Schürzenband hängen haben, so werden wir fortgesetzt vor erzieherische Entscheidungen gestellt. Wir müssen nachdenken, wirklich überlegen, wie wir in dieser oder jener Lage unsere erzieherischen Aufgaben richtig erfüllen. Gewiß, das Ziel der Erziehung kennen wir alle. Wir sagen, das Kind soll ein tüchtiger Mensch in unserer Volksgemeinschaft werden. Über oft fehlt es am erzieherischen Geschick, ohne weiteres in jedem Augenblick richtig zu handeln.

Eins muß uns ganz klar sein: Das Kind ist in seinen ersten Lebensjahren am aufnahmefähigsten für alle Eindrücke und Erziehungsmahnahmen. Ein bedeutender Erzieher hat dies einmal so ausgedrückt: „Das Kind lernt in seinen ersten drei Lebensjahren mehr als in seinen drei akademischen.“ Es kommt also darauf an, daß die Menschen, die das Kind in seinen ersten Lebensjahren zu betreuen haben, einen guten Einfluß auf den kleinen Menschen ausüben, einen Einfluß, der sich nicht nur in Worten und erzieherischen Maßnahmen erschöpft, sondern die enge Umwelt des Kindes, seine Kinderstube erfährt und dort eine Atmosphäre schafft, die günstig auf das Kind wirkt. Welche Bedeutung dieser „Kinderstuhluft“ zugemessen wird, ist daran zu erkennen, daß man einem Erwachsenen noch nachfragt, er habe eine gute oder keine gute Kinderstube gehabt.

Aus dem Reichtum dessen, was das Kind in seinen ersten 6 Lebensjahren lernt und worin die Mutter ihm Helfer und Vorbild sein muß, sei nur einiges erörtert.

Denken wir an die Sprache eines Menschen, so wird uns deutlich, wie stark sie in der Kindheit wurzelt, denn noch der Greis redet im Dialekt seiner Heimat, auch wenn er den größten Teil seines Lebens fern von ihr verbracht hat. Eine erzieherische Beeinflussung auf diesem Gebiet sollte allerdings nur darin bestehen, ganz grobe Sprachfehler und schlechte Sprachgewohnheiten zu verbessern. Hier wirkt das gute Beispiel mehr als viele Belehrungen. Durchaus notwendig ist es auch, auf die Körperhaltung des Kindes zu achten, denn

später sind ein krummer Rücken, ein schlechter Gang nur schwer zu bessern. Man sollte auch auf dem Lande schon mit dem Säugling und Kleinkind einfache gymnastische Übungen treiben. Aber richtig müssen sie ausgeführt werden.

Auch alles, was wir im Sprachgebrauch unter „Guter Sitte“ verstehen, kann nur beim Kleinkind auf fruchtbaren Boden fallen. In steter Übung, die allmählich zur Gewohnheit wird, eignet es sich manierliches Essen, Ordnung halten, Waschen der Hände, Putzen der Nase u. a. m. an. In der Redensart: „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr“, steckt eine tiefe Wahrheit. Wir alle kennen solche Menschen, die als Hänschen schlechte Gewohnheiten erworben haben und als Hans bei Tisch, bei einer Rast im Walde, in der Eisenbahn, der Schrecken ihrer Nachbarn sind.

Ist die Erziehung zu guten Sitten verhältnismäßig einfach, weil sie durch Übung und etwas Drill erfolgreich sein kann, so ist die Beeinflussung in ethischer Beziehung weit schwieriger. Hier sehen Anlage und Vererbung oft eine Grenze. Und doch ist gerade die Charakterbildung das A und O in der Erziehungsarbeit. Sie fordert ein volles Maß von Verantwortungsbewußtsein, das nur der Erwachsene und sicher nicht die nur wenig älteren Geschwister des Kindes in seiner ganzen Schwere erfassen können. Es gilt, den guten Willen im Kinde anzurufen und die Stetigkeit, Kraft und Selbständigkeit des kindlichen Wollens nutzbar zu machen. Wir müssen dadurch und durch unser Beispiel das Kind dahin bringen, daß es z. B. die Wahrheit bekennt, daß es Recht von Unrecht unterscheidet. Das Gewissen ist unsere Aufgabe.

Auch in anderer Beziehung ist es gerade im Kleinkindalter möglich, die Grundlagen für spätere geistige und sittliche Haltung zu legen. Durch die Erfüllung kleiner Aufgaben, die wir dem Kinde auftragen, wird das Pflichtbewußtsein geweckt, Ausdauer erprobt und geübt. Auch das soziale Verhalten eines Menschen hängt wesentlich von der Beeinflussung in der frühen Kindheit ab. Ob der kleine Mensch sich zum Tyrann seiner Mitmenschen entwickelt, weil die Eltern unfähig waren, seinen Willen sinnvoll zu lenken oder ob das Kind gelernt hat, sich zu fügen, zeigt sich später in deutlichem Licht und wird ihm vielfach zum Fluch oder Segen. Menschenliebe, Mitgefühl, soziale Tugend lassen sich im kleinen Umfang schon hier fördern. Sie finden in späteren Lebensperioden, in Gemeinschaft, in Volk und Vaterland ihre weiteren Auswirkungsmöglichkeiten.

Es ist ferner Aufgabe der Früherziehung, im Kinde die Kraft zu wecken, sich zu beherrschen, kleine Leiden, seien sie körperlicher oder seelischer Art, zu ertragen, um gerüstet zu sein für späters Dulden und Überwinden. Gewiß kann Charakterbildung nicht im Kleinkindalter abgeschlossen werden, aber das Fundament zum weiteren Bau muß hier gelegt sein; Schule, Mitmenschen und vor allem das Leben sind die späteren Bildner des Charakters.

Eine weitere Aufgabe der Erziehung im frühen Kindesalter ist die Vermittlung von richtigen Vorstellungen. Es erscheint fast als ein Wunder, was ein Kind in seinen ersten 6 Lebensjahren geistig bewältigen muß. Denken wir nur an alle Gegenstände der Stube, die Dinge der Straße, Tiere, Bäume, Himmel und Sterne usw. Es muß nicht nur die Bezeichnungen für diese „toten und lebendigen“ Dinge lernen, sondern wissen, welchem Zweck sie dienen, aus welchem Stoff sie gebildet sind, wie sie sich verhalten. Sein Aufgeschlossensein für alle Erscheinungen und alles Leben um es herum äußert das Kind durch unzählige Fragen, die wir mit Geduld und Verständnis richtig beantworten sollen, so weit wir es nur können.

So sind die ersten 6 Lebensjahre von entscheidender Bedeutung, und an uns ist es, das Kind dieser Altersstufe richtig zu führen, auch in geistiger Beziehung. Die Mutter darf die Bereitschaft des Kindes, neue Eindrücke in sich aufzunehmen, Kenntnisse und Vorstellungen zu vermehren, nicht übersehen. Dieses Aufgeschlossensein des Kindes muß sie bewußt in ihre Erziehungsarbeit einbeziehen.

Also nicht aufziehen, sondern erziehen, heißt ihre Aufgabe, damit das Kind als ein an Leib und Seele gesunder Mensch in die Deutsche Volksgemeinschaft hineinwächst.

Beate Senbergh.

Unsere Vortragsfolge.*)

Gut ist's, wenn man dann und wann
Etwas Schönes lernen kann;
Denn der Mensch lernt nie genug,
Nur durch Lernen wird er klug.

Drum muß jeder, Groß und Klein,
Bei der Vortragsfolge sein,
Die für's Land für alle Frauen
Wirklich wert war anzuhauen.

Unterm Vorsitz der Frau Alois
Sprach Johanna, die aus Posen,
Über Krankheit, Hygiene
Über Kopf und Leib und Venen.

Viele Frauen kamen gerne
Aus der Nähe, aus der Ferne,
Unterm Arm die Altenmappe
Mit Papier, Verband und Watte.

Und dann ging die Arbeit los,
Hanna schilderte famos
Herz und Nieren, Darm und Magen,
Antwort gab's auf alle Fragen.

Masern, Scharlach, Diphtherie,
Typhus, Rose nannte sie.
Auch genannt war'n solche Sachen,
Die dem Mann nicht Freude machen.

Dann Gymnastik. — Mit Humor
Hanna macht die Übung vor.
Lachend machen alle mit,
Halten Rhythmus, halten Schritt.

Alle Glieder, Arm und Bein,
Locher muß der Muskel sein.
Locher, locher, laß sie baumeln,
Darfst nur durch die Gegend taumeln.

Was in Wirklichkeit passiert,
Wurde dann im Bett probiert.
Trude Bressel hat Beschwerden,
Mußte umgebettet werden.

Trudchen macht die Sache fein,
Wand und krümmte sich in Pein
Und zum allergrößten Spaß
War das Bettchen wirklich naß.

Dann verbinden! Diese Sachen
Mußten alle selber machen.
Welch' Figuren man da sah —
Schrein und lachen konnt' man da.

Arm und Beine, Kopf und Bauch,
Ja, sogar die Nase auch,
Alles wurde frank befunden
Und nach Vorschrift gut verbunden.

Und Johanna sieht sich's an,
Was die Einzelnen getan.
Dort war's richtig, hier war's fein,
Manches konnte besser sein.

So hat jeder hoffentlich
Mitgenommen was für sich.
Wie er Batern kann verbinden,
Wenn der sich tut schlecht befinden.

Außerdem noch lernte man,
Wie man pünktlich werden kann.
Für Verpätung von Minuten
Sollte jeder schrecklich bluten.

Nun ist heute leider Schluß,
Schwester Hanna weiter muß.
Vieles hast du uns gegeben,
Was wir brauchen für das Leben.

Habe Dank für diese Stunden,
In den du hierher gefunden.
In des Lebens Glück und Jammer
Denk auch mal an Kupferhammer.

Ziehe hin, auf Deinen Wegen,
Gebe Gott dir stets viel Segen,
Möge er in seinem Walten
Immer dich gesund erhalten.

Ziegenpeter (Mumps) ist eine ansteckende Krankheit.

Sie befällt übrigens keineswegs nur Kinder, sondern wird auch ziemlich häufig bei Erwachsenen beobachtet. Oft tritt sie als Epidemie insfern auf, als in der betreffenden Gegend viele Personen an Ziegenpeter erkranken. Das Typische dieser Krankheit besteht darin, daß eine Schwellung einer oder beider Wangen eintritt. Und zwar handelt es sich dabei um eine Entzündung der vor dem äußeren Ohr dicht unter der Haut auf dem Kiefer gelegenen Wangenspeicheldrüse, die auch Parotis genannt wird, und dementsprechend heißt dann auch die Krankheit in der Wissenschaft Parotis epidemica. Betastet man dabei die geschwollene Wange, so fühlt sie sich heiß an, und meist ist sie auch etwas gerötet. Drückt man mit dem Finger auf die kalte Wange, so gibt das erkrankte Kind einen verhältnismäßig leichten Schmerz an, und es bleiben Dellen stehen. Man sagt, die Schwellung sei teigig. Daneben besteht fast immer leichtes Fieber, etwa 38 bis 39 Grad. Deswegen muß jeder, der an Ziegenpeter leidet, stets ins Bett. Daneben ist es zweckmäßig, Umschläge mit ölgetränkten Tüchern auf die erkrankte Wange zu machen, weil dadurch das sonst sehr lästige Spannungsgefühl gelindert wird. Wichtig ist es jedoch, für eine richtige Ernährung Sorge zu tragen. Der Schwellung wegen bereitet natürlich jedes Kauen und Schlucken Beschwerden. Man wende deswegen eine Breidiät ohne Gewürze an, die vorzugsweise aus Kartoffelbrei, Griess, Butter und Milch bestehen muß. Weiterhin ist sorgfältige Mundpflege unbedingt nötig. Stündliches Spülen des Mundes und Gurgeln mit Wasserstoffsuperoxyd wasser (ein Teelöffel Wasserstoffsuperoxyd auf ein Glas Wasser) ist sehr zu empfehlen und bringt manche Erleichterung des unangenehmen Zustandes. Darauf aber kommt es ja im wesentlichen an; denn sehr gefährlich ist das Leiden nicht, wenn es — wie gewöhnlich — ohne Komplikationen verläuft. Bei Knaben (ebenso bei Männern) stellt sich allerdings zuweilen eine recht unangenehme Komplikation beim Ziegenpeter ein, nämlich eine Hodenentzündung. Diese macht aber unbedingt eine ärztliche Kontrolle der Behandlung erforderlich. Daselbe gilt dann, wenn sich im Laufe der Erkrankung Ohrenschmerzen einstellen, da man zuweilen im Anschluß an Ziegenpeter Mittelohrentzündung beobachtet hat. Besonders ist darauf zu achten, ob die Kranken über klopfende und rauschende Geräusche im Ohr klagen; denn das macht das Bestehen oder Entstehen einer Mittelohrentzündung sehr wahrscheinlich. Die Ansteckungsgefahr ist übrigens bei Ziegenpeter nicht allzu groß. Jedoch müssen Kinder von der Schule und auch sonst vom Umgang mit anderen Kindern ferngehalten werden, weil sie gegen die Infektion doch empfindlicher sind als Erwachsene. Normalerweise bildet sich die Schwellung unter den angegebenen Maßnahmen im Laufe von ein bis zwei Wochen zurück.

Beim Ausdünnen der Gemüsesaaten

sind möglichst Pflanzen von Durchschnittswert und -stärke zu berücksichtigen, weil, würde man vorwiegend die besonders kräftig entwickelten Pflänzchen beibehalten, Gefahr besteht, daß diese schwächeren Sämlinge in der Entwicklung überflügeln, dabei allmählich unterdrückt und in ihrem Wert beeinträchtigt.

Erdbeeren.

Wenn die Erdbeeren reichlich blühen, später aber Knospen und Blüten weiß werden und herabhängen, so ist der Erdbeerblütenstecher die Ursache, ein Käfer, der seine Larven in die Blütenstiele unterhalb der Knospen und Blüten legt. Man bekämpft ihn am einfachsten auf folgende Weise: ein breites Brett wird dick mit Baumwachs bestrichen, an einem Strick befestigt und durch die Erdbeerreihe gezogen, während gleichzeitig von einem Helfer an die Büsche geschlagen wird. Dabei fallen die Käfer und abgestochenen Knospenstände auf das Brett und können leicht vernichtet werden. Die Arbeit muß unbedingt öfter wiederholt werden, und nach der Früchtezeit wird durch Arsenbestäubungen wirksam vorgebeugt.

Vereinskalender.

Nachstehende Versammlungen sind für die Landfrauen wichtig. Nähere Angaben stehen im Vereinskalender auf Seite 352—354. Złotniki und Morasko: 24. 5., Jabno: 25. 5., Janowiz: 27. 5., Lekno: 28. 5., Gnesen: 29. 5., Schwenz: 30. 5., Witkowo: 30. 5., Rogowo: 31. 5., Konarzewo: 1. 6., Briesen: 1. 6., Ratzenau: 2. 6., Welnau: 3. 6., Klecko: 4. 6., Scholken: 5. 6.

Vortragsfolgen über Gesundheitspflege in Kaschlow vom 27. bis 29. 5., in Schildberg am 31. 5 und 1. 6., in Borowiec-Kazimierki vom 11.—15. 6.

*1 Mit welcher Freudigkeit unsere Landfrauen an der Vortragsfolge über Gesundheitspflege, die auf Veranlassung des Frauenausschusses bei der Welage stattfinden, teilnehmen, zeigt dies Gedicht, das uns eine Leserin zusandte.

Die Landjugend

24. Mai 1938

In der Volksgemeinschaft hat nur der ein Recht zu leben, der bereit ist, für die Volksgemeinschaft zu arbeiten. Nur dann, wenn jeder seinen relichen Teil von Pflichten für sein Volk übernimmt, wird sich einst auch wieder ein Band schlingen um alle.

Adolf Hitler (Rede vom 24. 4. 1923).

Die Dorfgemeinschaft.

In den Urkunden, die uns Nachricht geben über die Besiedlung des heutigen Landes im 15., 16. und 17. Jahrhundert können wir feststellen, daß es zweierlei Formen der **Dorfbildung** damals gab — nicht nach dem äußeren Aufbau, sondern nach dem inneren Aufbau des Gemeindelebens — nämlich die „**Schulzendorfer**“ und die „**Holländerdörfer**“. Bei den Schulzendorfern ging die Sache so vor sich, daß der Grundherr mit einem Mann einen Vertrag abschloß, und sich verpflichtete, auf einem gewissen Gebiete Kolonisten anzusiedeln. Er warb die Leute, schloß mit ihnen die Verträge im Namen des Grundherrn ab und nahm auch nachher immer eine Mittlerstelle zwischen Kolonisten und Grundherrn ein. Meist gab ihm der Grundherr auch eine gehobene Stellung in der Gemeinde dadurch, daß er als Schulze einen größeren Landbesitz hatte als die anderen Kolonisten.

Im Gegensatz dazu war der Vorgang bei den Holländerdörfern, (die heute noch in der Bezeichnung Hauländereien fortleben, wobei aber keineswegs daran gedacht werden kann, daß diese Bezeichnung vom Abhauen des Walbes herkommt,) so, daß hier der Vertrag zwischen Grundherrn und Kolonisten nicht durch eine angestellte Einzelperson, sondern durch Bevollmächtigte der „Nachbarschaft“ — also der Gesamtheit der Gemeindeglieder — bewerkstelligt wurde und dieser Begriff der Nachbarschaft soll uns etwas näher beschäftigen. Sie hatte noch folgende Aufgaben zu erfüllen:

Sie wählte sich Vollzugsorgane ihres Willens, also **Gemeindebeamte** die auch besoldet waren, die aber nur das zu tun hatten, was die Nachbarschaft beschlossen hatte,

sie verbürgte sich dem Grundherrn gegenüber gemeinschaftlich für die richtige Zahlung des **Zinses**,

sie entschied bei Streitigkeiten innerhalb der Gemeinde und ließ besonders wichtige Streitfälle ungern nach außen kommen,

sie zog auch Geldbußen und Strafen ein, die zu gemeinsamigen Zwecken verwendet wurden,

sie trat gemeinsam bei Feuer- und Wasserschäden, sogar auch bei Diebstahl- und Kriegsschäden ein,

sie forderte von den Mitgliedern der Nachbarschaft, sich ordentlich zu führen und sie beim Verkauf der Höfe diese zuerst der **Nachbarschaft** anzubieten, die dann für entsprechende Besetzung sorgte und Fremden nur nach genauer Prüfung ihrer Verhältnisse das Ansiedlungsrecht in der Gemeinde gewährte.

Wenn wir uns nun fragen, wie sich schon in so früher Zeit ein solches Maß von Zusammenleben zwischen den sehr häufig zerstreut liegenden Siedlungshöfen ausbilden konnte, so ist das wohl damit zu erklären, daß diese Siedler an diese Art des Zusammenlebens aus ihrer alten Heimat Holland gewohnt waren. (Es waren z. T. wirkliche Holländer, besonders im Anfang dieser Siedlungsepoke, später wurden auch Siedler aus anderen Gegenden als Holländer bezeichnet, besonders wenn sie auf Sumpf- und Waldboden angesetzt wurden, um dieses urbar zu machen). Des weiteren aber war ein solcher Zusammenhalt aus Gründen der Sicherung des Einzelnen in persönlicher Beziehung (Überfälle, Kriegsära), besonders aber in wirtschaftlicher Beziehung nötig. Es war damals bei der Besiedlung doch so, daß man meist das Land erst urbar machen mußte und es war daher selbstverständlich,

dass ein Ertrag aus dem Lande erst nach einer Reihe von Jahren zu erwarten war. Da konnte es natürlich leicht passieren, daß durch Unglück im Viehstall oder durch sonstige Vorkommnisse der Siedler plötzlich ganz mittellos stand und sein Land hätte aufgeben müssen, wenn nicht die **Nachbarschaft** ihm zur Seite gestanden hätte.

Gerade dieses Bild der nachbarschaftlichen Hilfe in wirtschaftlicher Beziehung kann uns auch heute noch ein Beispiel sein. Wir haben heute natürlich ganz andere Sicherungen und Rechtsverhältnisse als damals und der Staat betreut seine Einwohner in viel stärkerem Maße als damals. Es gibt auch Versicherungen gegen Feuer und Ernteausfälle; allein Wasserschäden sind Naturereignisse, gegen die es kaum Versicherungsschutz gibt, aber gerade deswegen finden wir in den durch das Wasser gefährdeten Gegenden häufig ein sehr stark ausgebildetes Gefühl der Verbundenheit und Verpflichtung zur gemeinsamen Instandhaltung der Dämme, die das Land gegen das Wasser schützen. Heute droht unseren Wirtschaften von anderer Seite Gefahr. Wir leben in einer Zeit, in der eine „Rente“ aus der Wirtschaft kaum herauszuholen ist, d. h. es ist bei der gegenwärtigen Preislage schwer, die Ausgaben, die uns z. T. in ihrer Höhe vorgeschrieben sind, den stark verringerten Einnahmen anzupassen. Wenn wir z. B. das Jahr 1929 und 1933 in bezug auf die Höhe der Einnahmen und Ausgaben im Durchschnitt unserer Bauernwirtschaften vergleichen, so finden wir, daß die Einnahmen je Morgen von 162,— zt im Jahre 1929 auf 72,— zt im Jahre 1933, d. h. auf 45% gesunken sind. Von den Ausgaben haben sich die am wenigsten gesenkt, die uns vorgeschrieben werden; die Steuern auf 80%, die Löhne auf 68%, dagegen sind zwangsläufig — oft zum Schaden des Ertrages — die Futtermittel auf 20%, die Düngemittel auf 15—20% gesenkt worden. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Ausgaben für persönliche Bedürfnisse, auch Schulbildung der Kinder, mindestens ebenso stark in Mitleidenschaft gezogen sind. Auch kaufen wir uns weniger Bücher, aus denen wir lernen und Anregung schöpfen. Wir lesen weniger Zeitungen und es ist eine natürliche Folge, daß wir in bezug auf geistige Arbeit immer weniger leistungsfähig werden, während die Anforderungen des Lebens auch in der Bauernwirtschaft immer größer werden. Man kann es unmöglich als normal bezeichnen, wenn ein Bauernsohn, der nächstens die Wirtschaft übernehmen soll, nicht imstande ist, den Verkaufspreis für ein Schwein bei einem bestimmten Gewicht und Preis zu errechnen. Es fehlt ihm dabei weniger die **Vorbildung** durch die Schule, sondern die **Übung**. Es ist eine alte Erfahrung, daß die Dorfkinder, wenn sie die Schule verlassen haben, meist freiwillig nicht mehr zu Feder und Papier greifen und daher kommt es, daß wir so häufig auf eine sehr schlechte oder gar mangelnde Schreibfähigkeit stoßen, wo wir sie gar nicht vermuten würden.

Unter anderem ist diese Erscheinung der geringen geistigen Beweglichkeit, die wir auf dem Lande antreffen, mit ein Grund dafür, daß viele von unseren Berufsgenossen sich so schwer auf der Wirtschaft behaupten können. Es ist heute allein mit dem körperlichen Fleiß von früh bis abends nicht mehr getan. Die heutige Wirtschaftslage erfordert vom Bauern nicht nur Fleiß, sondern auch eine genaue **Überblick** über seinen Betrieb und die Vorgänge in diesem, dazu eine größere Beweglichkeit in seinen Maßnahmen, mit der er sich den immer wechselnden wirtschaftlichen Verhältnissen besser anpassen kann. Diese **Beweglichkeit** kann er nur dann haben, wenn er genauestens Bescheid in seiner Wirtschaft weiß und auch einen Einblick und Verständnis für die wirtschaftlichen Vorgänge außerhalb seines Hofes hat und wenn er außerdem im Denken und Rechnen geübt ist. Die kurze Freude, die mancher empfindet, wenn er sich nach Beendigung der besonderen von Landkindern oft als Beschränkung ihrer

Freiheit empfundenen Schulzeit, von der geistigen Arbeit frei machen kann, zieht in den heutigen Verhältnissen oft schwere Folgen nach sich.

Was hat das nun alles mit der Nachbarschaft oder der Dorfgemeinschaft zu tun? Kurz gesagt folgendes:

Wenn einer allein nicht fertig wird in diesen wirtschaftlichen Dingen, so ist es nicht unbedingt notwendig, daß er sich damit als mit etwas Unabänderlichem abfindet. Da es sich doch in der Landwirtschaft darum handelt, Erfahrungen in die Tat umzusehen, so können wir in einer Arbeitsgemeinschaft auf dem Dorfe erstens solche Erfahrungen gemeinsam sammeln (Versuche, Buchführung usw.), zweitens diese Erfahrungen auch gegenseitig austauschen.

Wenn guter Rat nach dem Sprichwort teuer ist, so ist das auch so zu verstehen, daß er manchmal sehr viel Wert sein kann, nämlich dann, wenn er vom richtigen Mann demjenigen gegeben wird, der seiner bedarf und das ist das Wichtigste in dieser Angelegenheit:

„den richtigen Rat vom richtigen Mann an die richtige Stelle zu leiten“.

Wenn wir uns heute unsere Dörfer ansehen, so haben wir allzu häufig das Empfinden, daß so etwas sehr schwierig ist. Die Bauern eines Dorfes leben keineswegs so zusammen, daß sie sich gegenseitig so viel Vertrauen schenken würden, um wirklich über wichtige Belange in einer Wirtschaft zu sprechen. Dabei gibt es beim Bauern, besonders in unseren Verhältnissen, keine Möglichkeit, daß einer dem anderen irgendwie Konkurrenz machen oder ihm die Preise verderben könnte, wenn er auf Grund eines guten Rates vom Nachbarn in seiner Wirtschaft besser vorwärts kommt als bisher.

Wie soll nun eine solche wirtschaftliche Gemeinschaftsarbeit zustande kommen? Wir haben dafür ein Beispiel in den Wirtschaftsringen. Hier bedeutet die Versuchsanstellung, die gemeinsame Bodenuntersuchung, die Auswertung der Buchführung die Sammlung von Erfahrungen, die dann weiterhin in den Zusammenkünften bei Besitztümern und auch vom Nachbar zu Nachbar ausgetauscht werden, sehr viel. Es ist nicht einzusehen, warum das auf dem Dorf nicht auch möglich sein sollte, wenn eben diese gegenseitige Geheimnistuerei und Verschlossenheit bei Seite geräumt würde.

Daneben muß etwas gefunden werden, um das sich das Interesse der Nachbarn vereinigt. Das können bei solcher wirtschaftlichen Zusammenarbeit wieder nur wirtschaftliche Belange sein. Aber wenn wir gemeinsam Versuche machen, wenn wir gemeinsam beschließen eine einfache Buchführung in den einzelnen Wirtschaften durchzuführen und uns bei dieser Arbeit gegenseitig unterstützen und auch die Ergebnisse solcher Arbeiten gegeneinander aufzuschlagen, so haben wir schon solche Richtpunkte. Mancher wird vielleicht sagen, ja das ist ganz gut und schön, aber das wird uns doch nicht retten. Wenn ich aber so manchen Bauern sprechen höre, aus einer Gegend in der eine solche Zusammenarbeit bereits im Gange ist, und auch andere, die längere Zeit bei sich eine Buchführung durchführen, so möchte ich sagen, die Sache allein wird uns auch nicht retten und wird uns nicht helfen, aber wir können uns nicht ihrer Hilfe selbst retten und darauf kommt es an, wir müssen auch den Willen dazu haben.

Ganz besonders schlimm wäre es, wenn unsere Bauern jungen sich einem solchen unheilvollen Pessimismus hingeben würde und deshalb ist diese in erster Linie dazu berufen, darüber nachzudenken und dafür zu arbeiten, daß dieser Gedanke der nachbarschaftlichen Hilfe, wie wir ihn vor vielen hundert Jahren bei unseren Vorfahren verwirklicht sehen, auch heute bei uns wieder zum Nutzen der Allgemeinheit Leben gewinnt. Die Wege wollen wir auf Grund der Erfahrungen in den Wirtschaftsringen gern weisen, — tun aber müssen es die Bauern und die Jungbauern selbst!

Ing. agr. Bisper

Allerlei aus dem Tierreiche.

Von Alexander Silg r a b t.

Sinnlos betrunke Menschen pflegt man als „unvernünftiger wies liebe Vieh“ zu bezeichnen, und damit will man andeuten, daß das Vieh aufhört zu saugen, wenn es genug hat. Das stimmt manchmal aber auch nur, wenn es sich um Wasser handelt. In Darmstadt sah ich bei einem Gastwirt öfters ein Schwein, das infolge des übermäßigen Genusses von Tropfbier, das zur Beschleunigung der Blasenverabreichung wurde, regelrecht betrunken war. Das sonst friedlich im Hofe umherlaufende Tier war — im Rausch soll sich der wahre Charakter zeigen — streitsüchtig und heimtückisch. So fuhr einem dieses Schwein urplötzlich zwischen die Beine, und nur ein flinkter Seitensprung konnte den sonst unvermeidlichen Sturz verhindern. Ein Glücksumstand war es hierbei, daß das Schwein in diesem Zustande nicht allzu sicher zielen konnte.

In meiner früheren Heimat (Elß) gab es stets viel und preiswerten Wein, so daß es eine feste eingebürgerte Gewohnheit war, zu Tisch ein Gläschen Wein und deren auch mehr zu trinken. Mein frei in allen Zimmern umherlaufendes, vollständig zahmes Eichhörnchen stellte sich bei jeder Mahlzeit ein, naschte da und dort, um schließlich auch am Weinglas zu nippeln. Er verlangte dann aufgeregt knurrend jedesmal seine Portion und trank auch mal zuviel des Guten. Das Tierchen war von einer Hauskäze gesäugt worden, war ganz zutraulich und konnte zu jeder Zeit angefaßt werden. War es berauscht, so war das nicht ratjam. Es gebärdete sich dann wie toll, schlug Purzelbäume und haschte, sich rasend im Kreise drehend, nach seinem Schwanz. Es schloß dann früher als sonst an ganz ungeeigneten Plätzen ein, ein Beweis, daß es offenbar seinen Stall im Rausche nicht fand, ganz wie bei manchen Menschen. Morgens stellte es sich aber immer wieder pünktlich und ohne die Spur des Katers ein. Der mit dem Studiosus um die Wette sausende Korpshund, meist eine Dogge, war keine Seltenheit, und aus einem Zoo konnte berichtet werden, daß ein Eisbär ganz versessen auf Grog von Rum war. Als recht alkoholbedürftig erweisen sich vielerlei Insekten. Es gibt Wespen, die einen besonderen Geschmack für bereits in Gärung übergegangene Früchte entwickeln. In großen Schwärmen fallen sie über die Trauben und andere Früchte her, und nach kurzer Zeit kann man sie halb bewußtlos, völlig betrunken, im Gras herumkriechen sehen.

Einige Ameisenarten haben als Sklaven Blattläuse, die von ihnen eigens gefüttert werden, weil sie einen besonderen Stoff abscheiden, auf den die Ameisen ganz versessen sind. Dieser Stoff scheint stark anreizende, ja berauschende Eigenschaften zu haben, wenigstens sind die Ameisen, wenn sie davon genossen haben, in ganz besonders lebhafte Stimmung. Sie sind so begierig danach, daß sie ihre Eier vernachlässigen und lieber für die Larven der Blattläuse sorgen, als für ihre eigene Nachkommenschaft.

Der Kuckuck.

Der Kuckuck sprach mit einem Star,
Der aus der Stadt entflohen war.

„Was spricht man,“ sing er an zu schreien,

„Was spricht man in der Stadt von unsrern Melodeien?“

„Was spricht man von der Nachtigall?“ —

„Die ganze Stadt lobt ihre Lieder.“ —

„Und von der Lerche?“ rief er wieder.

„Die halbe Stadt lobt ihrer Stimme Schall.“

„Und von der Amsel?“ fuhr er fort.

„Auch diese lobt man hier und dort.“ —

„Ich muß dich doch noch etwas fragen:“

„Was,“ rief er, „spricht man denn von mir?“

„Das,“ sprach der Star, „daß weiß ich nicht zu sagen;“

Denn keine Seele redt von dir.“

„So will ich“, fuhr er fort, „mich an dem Undank rächen

Und ewig von mir selber sprechen.“

Gellert.

Vereinskalender.

Nächste Bemerkungen sind für die Landjugend wichtig.
Nähtere Angaben stehen im Vereinskalender auf Seite 352—354.

Gneien: 26. 5., Briesen: 1. 6., Wollstein und Jaromierz: 2. 6.

(Fortsetzung von Seite 356)

darum die Feuchtigkeit weniger angreifen und der Boden bleibt feucht: wir sparen an Wasser, indem eine nutzlose Wasserverdunstung an der Oberfläche vermieden wird.

Früher wurde das Lockern meist mit der Haken ausgeführt, woher auch der Ausdruck „Behacken“ führt. Bei dieser Arbeitsweise wird der Boden Stück für Stück in vorwärtschreitender Richtung und gebückter Stellung gelockert — eine zeitraubende, mühsame Arbeit. Das neuzeitliche Verfahren kennt kein Behacken des Bodens mehr; es verzerrt mit Recht namentlich die Schlaghaken. An ihre Stelle sind der Dreizinken und besonders die verstellbaren Kultivatoren (für leichtere Böden) und Grubber (für schwerere Böden) getreten, mit deren Hilfe man den Boden ziehend, rückwärtschreitend und leicht lockern kann, dabei das Dreifache an Arbeitsleistung schaffend im Vergleich zur alten Schlaghaken. Besonders empfehlenswert sind die neuen patentierten Kultivatoren und -Grubber mit nur einer Flügelschraube.

Schlechtes Schneiden an Grasmähern

Von Paul G. e s c h k e - Posen.

Jetzt kommt die Zeit des ersten Graschnittes heran und damit der Ärger mit manchen Grasmähdampfmaschinen. Die Messer verstopfen sich bei etwas dichtem Bestande, obwohl das Schneidewerk in Ordnung ist. Das liegt meistens daran, daß das Fahrrad, welches den Antrieb des Messers besorgt, infolge der schon abgefahrenen ganz niedrigen Rippen auf dem Boden rutscht und dadurch das Messer nicht mehr die erforderliche Schnittgeschwindigkeit hat. Die Folge hiervon ist, daß sich immer mehr Gras zwischen die Schneidefinger schiebt und hierdurch die Kraftfordernis noch größer wird. Die Räder rutschen noch mehr und das Verstopfen des Messers ist vollkommen.

Dieser Fehler kann durch aufgenietete Rippen beseitigt werden. Hierbei besteht aber die Gefahr, daß die Radfelgen durch die vielen Löcher zu sehr geschwächt werden und dann springen. In Deutschland werden jetzt Laufringe mit Seitenrippen geliefert, welche nach Art der Laufringe an den Kartoffelrädern ohne Schwächung des Radkranges aufgespannt werden. Diese sind aber für uns hier zu teuer.

Die Maschinen-Abteilung der L. B. G.-Posen läßt daher in ihrer Werkstatt winzig gebogene Rippen aus Flacheisen auf die Felgen elektrisch aufschweißen. Preis ca. 30,-. Hierdurch wird ein Rutschsen der Räder auch auf schlüpfrigem Boden und das dadurch bedingte Verstopfen am Schnittbalken vollkommen vermieden.

Kleekrebs und sonstiger starker Pilzbefall des Weidellees
können Vergiftungserscheinungen zur Folge haben. Diese äußern sich zuerst in Mangel an Freihust und allmählicher Abmagerung. Die Tiere stehen schlaftrig da, ohne Aufmerksamkeit für das zu befinden, was um sie her vorgeht. Sie bewegen sich nicht gern. Treibt man sie an, so zeigen sie schwanden, unsicheren Gang. Dieser deutet Gehirnstorungen an. Auf solchen beruhen auch Schlingbeschwerden, die sich ebenfalls manchmal einstellen. Ferner sind Anschwellungen an verschiedenen Körperstellen sowie Entzündungen am und im Maul, so auch Schwellung und Schmerzempfindung der Zunge zu beobachten. Die bekannten Entzündungen und näßenden Ausschläge auf hellen Hautstellen bleiben gleichfalls nicht aus. Es ist nun festgestellt worden, daß diese Erscheinungen hauptsächlich dort auftreten, wo die Weide stark mit Schwedenklee durchsetzt ist. Dieser gedeiht aber nur auf feuchtem Grunde. Auf diesem siedeln sich gern auch Kleekrebs, Weltapilz und andere Schmarotzer aus der Klasse der Pilze an. Schwedenklee wird daher leichter und stärker von ihnen besessen als andere Kleearten, die mehr auf dem Trockenen fortkommen. Außerdem mag der dauernde Genuss des Schwedenkles durch seine Säfte selbst gewisse Einwirkungen auf die Verdauungsorgane und Nerven der Tiere ausüben. Das läßt sich vermuten, da Schwedenklee auch ohne Befall nicht in größeren Mengen von den Tieren aufgenommen wird, falls sie nicht der Hunger dazu zwingt. Die angeführten Gesundheitsstörungen lassen sich vermeiden, wenn man nicht größere feuchte Flächen in die Weide einbezahlt und den Schwedenklee nur spärlich einsätzt oder ganz meiden. Noch sicherer ist es von vornherein, ein Kleegrasgemisch auszusäen.

Die Keimfähigkeit der Lupinenpflanze

bleibt zwar ziemlich lange erhalten; jedoch liegt sie oft unter 70 Prozent. Das gilt ganz besonders für künstlich nachgetrocknete Samen. Bei der häufig zweifelhaften Beschaffenheit des Saatgutes ist es daher zweckmäßig, vor der Aussaat einen Keimversuch anzustellen — und zwar in Erde, nicht zwischen feuchtem Fleißpapier. Gute Saatware soll nach 4 Tagen mindestens 85 Prozent

und nach 10 Tagen 90 Prozent Keimfähigkeit aufweisen. Saatgut mit 90 Prozent Keimfähigkeit beim Keimversuch läuft im freien Lande gewöhnlich zu 80 Prozent, solches mit 75 Prozent Keimfähigkeit zu 45 Prozent und schließlich Saatgut mit 40 bis 50 Prozent Keimfähigkeit zu 5 bis 20 Prozent auf. Hieraus geht hervor, daß Samenkörner, die ohnehin schon schlecht keimen, unter den ungünstigeren Verhältnissen im freien Lande verhältnismäßig weit mehr leiden als gut keimende Körner.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 21. Mai 1935

Bank Polski-Akt. (100 zl)	—	pfandbriefe in Gold
4% Konvertierungspfandbr.	—	früher amortisierbare
der Pol. Landsch.	41.00%	Golddollarpfandbriefe
4½% Strohpfandbr. der Pol.	—	1 Dollar zu 8.90 zl
Landsch. (früher 6%)	—	4% Dollarprämienanl.
Roggenrentenbriefe	42.—%	Ser.III (Stck. zu 5 \$) 50.— zl
4½% Dollarpfandbr. der	—	4% Prämieninvestie-
Posener Landschaft Serie	—	rungsanleihe (Stck. zu
K v. 1933 1 Dollar zu	—	zl 100—)
z 1.50 (früher 8% alte	—	5% staatl. Konv.-Anleihe 67.—%
Dollarpfandbr.)	42.—%	3% Bauprämienanleihe
4½% ungestemp. Stroh-	—	Serie I (50 zl) 40.— zl

Kurse an der Warschauer Börse vom 21. Mai 1935

5% staatl. Konv.-Anleihe	68.—%	100 schw. Franken = zl 171.75
8½% Bauprämienanleihe	—	100 holl. Guld. = zl 359.80
Serie I (50 zl) (20.5.)	40-40.50	100 tschech. Kronen zl 22.14
100 deutsche Mark	218.60	1 Dollar = zl 5.32½
100 franz. Frank.	34.99½	1 Pfds. Sterling = zl 26.18

Diskontsatz der Bank Polski 5%

Kurse an der Danziger Börse vom 21. Mai 1935

1 Dollar = Danz. Gulden 5.32	100 Zloty = Danziger
1 Pfds. Silg. = Danz. Gulden 26.19	Gulden 100.—

Kurse an der Berliner Börse vom 21. Mai 1935

100 holl. Guld. = deutsch. Mark	100 schw. Franken = 1 Dollar = deutsch. Mark 2.49
Mark	Anleiheabzahlungsschuld
100 schw. Franken =	nebst Auslösungsr. Nr.
deutsche Mark	1—90.000 115.—
1 engl. Pfund = dtch. Mark	Dresdner Bank 93.75
Mark	Dtch. Bank u. Diskontofoges. 93.75
100 Zloty = dtch. Mark 46.82	

Umliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar Für Schweizer Franken.

(15. 5.) 5.31 ½ (18. 5.) —	(15. 5.) 171.75 (18. 5.) —
(16. 5.) 5.31 ½ (20. 5.) 5.32 ½	(16. 5.) 171.78 (20. 5.) 171.78
(17. 5.) — (21. 5.) 5.32 ½	(17. 5.) — (21. 5.) 171.75

Zolymäßig errechneter Dollar kurs an der Danziger Börse
15.5.5.315, 16.5.5.325, 17.5.5.315, 18.5.5.315, 20.5.5.317, 21.5.5.32.

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

vom 22. Mai 1935.

Getreide. Vom Weltmarkt her ist keine Besserung der Preislage für Getreide zu erkennen, eher das Gegenteil. Dies wäre auch in Anbetracht des Vorrückens der Jahreszeit mit der Aussicht, bald wieder eine neue Ernte in die Hand zu bekommen und verbunden mit der Tatsache, daß die alten Vorräte wieder nicht verbraucht sind, nicht verwunderlich. Es ändert auch nichts daran, daß die Bestände vielleicht in diesem Jahre mit Beginn der neuen Ernte etwas geringer sein könnten als zur gleichen Zeit der Vorjahre. Es ist bekannt, daß auch ein kleiner Überschuß über den Bedarf einen Preisdruck mit sich bringt, geschweige denn bei solchen Vorräten, wie sie statistisch immer noch als für den Weltverbrauch zu hoch nachgewiesen werden. In Polen ist etwas größeres Angebot seitens der Landwirtschaft herausgekommen, dasselbe fand schlank Unterkommen. Veranlassung hierzu gab eine bessere Konsumnachfrage und die Rentabilität beim Verkauf nach den Gebieten in Galizien und Südostpolen, welche im vorigen Jahre unter Wasser- und Trockenständen zu leiden hatten. Beim Weizen konnte man eine kleine Preisaufbesserung für gute Qualitäten beobachten. Roggen fand willige Aufnahme bei gleichen Preisen. Hafer ist zur Deckung von Exportverkäufen noch unterzubringen gewesen, während Gerste keine Beachtung fand. Der Saatenstand in Polen soll im Durchschnitt etwas geringer eingeschätzt werden als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Rückschlüsse auf die Ernte darauf zu ziehen, wäre aber wohl im allgemeinen etwas verfrüht. Wir notieren am 22. Mai 1935 per 100 kg je nach Qualität und Lage der Station: Für Weizen 15.25—16.25, Roggen 14—14.60, Futterhafer 15—16, Sommergerste 15—16, Senf 34—38, Vittoriaerbsen 28—32, Folgererbsen 25—28, Wicken 30—32, Peluzichen 31—33, Gelblupinen 10—12, Blaulupinen 10—11, Raps 30—33, Blaumohn 34—36 Zloty.

Maschinen. Das Geschäft in landwirtschaftlichen Maschinen für die Frühjahrsbestellung war auch in diesem Jahr recht still. Nur ganz vereinzelt wurde eine Drillmaschine oder Sodomaschine gekauft, während die Nachfrage nach Düngerstreuer fast voll-

kändig fehlte. Dagegen machte sich schon auf der Posener Messe eine etwas lebhafte Nachfrage nach Getreidemaschinen bemerkbar und in den letzten Wochen sind bereits eine größere Anzahl von Grasmähern und Getreidemähern verkauft worden. In Grasmühern haben wir einen zweiten Transport unterwegs, da unser Lager inzwischen geräumt war. Auch nach Bindemähern besteht in diesem Jahr Nachfrage. Es hat den Anschein, als ob es in vielen Betrieben in diesem Jahr nicht mehr möglich ist, die in den letzten Jahren geübte Sparfamkeit und Zurückhaltung in der Anschaffung von Maschinen in bezug auf die Getreidemaschinen noch länger aufrecht zu erhalten und doch diese Betriebe gezwungen sind, trotz der schlechten wirtschaftlichen Lage wohl oder übel an die Anschaffung neuer Maschinen heranzugehen.

Doch in den letzten Jahren auch bei der Instandhaltung der Maschinen über Gebühr gepart worden ist, geht daraus hervor, daß die Aufträge in Ersatzteilen in diesem Jahr zahlreicher als in den letzten beiden Jahren eingehen. Es wäre unserer Ansicht nach eine falsche Sparsamkeit, hiesige Ersatzteile, die natürlich billiger angeboten werden, zu verwenden, denn bei diesen Teilen ist mit einem schnelleren Verschleiß zu rechnen. Auch verursacht die Nachbearbeitung dieser Teile, falls sie nicht passen, nicht unerhebliche Kosten. Wir liefern die Ersatzteile für die amerikanischen Maschinen „Deering“ und „Cormic“ in Originalware, die wir zusammen mit den Maschinen direkt aus der Fabrik erhalten. Auch für die „Krupp“-Fabrikate liefern wir Originaleile direkt aus der Fabrik. Die amerikanischen Teile tragen das Fabrikzeichen „JHC“ und die „Krupp“-Teile das Fabrikzeichen von Krupp in drei verschlungenen Ringen.

Um einen Anhalt über unsere Ersatzteilpreise zu geben, geben wir nachstehend folgende Preise bekannt: für Messerklingen glatt 0,27, gezahnt 0,30 Zloty pro Stück, Fingerplatten glatt 0,22, gezahnt 0,24 Zloty, komplette Messer 18 Klingen glatt 15, gezahnt 16 Zloty, 20 Klingen glatt 16, gezahnt 17 Zloty, 24 Klingen glatt 21, gezahnt 22,50 Zloty. Messerrücken Deering und Cormic 4½", 5,25, 5", 5,50 Zloty, Messerrüden Eckert, Gyth usw. 4½", 4, 5", 4,30 Zloty. Bei Bedarf in anderen Teilen bitten wir unser Angebot einzufordern.

Spinnräder. Um den vielfach uns gegenüber geäußerten Wünschen zu entsprechen, besorgen wir uns neuerdings mit der Vermittlung von Spinnrädern. Wir haben uns für den Verkauf eines gut gearbeiteten, praktischen Spinnrades, das in zwei Ausführungen hergestellt wird, entschieden. Das Rad ist in unserer Textilabteilung zu besichtigen. Der Preis stellt sich für die eine Ausführung (Bod-Rad) auf 18 Zloty und die zweite Ausführung (Zibbe-Rad) auf 15 Zloty für das Stück ab Posen.

Posener Wochenmarktbericht vom 22. Mai 1935.

Auf dem Wochenmarkt zahlte man je nach Qualität für ein Pfund Tischbutter 1,30, Landbutter 1,10, Weißfäle 25, Sahne ¼ Ltr. 30, Milch 20, Eier 75, Spinat 15, Salat 10—15, Radieschen 5—10, Spargel 45, Suppenspargel 25, Gurken 50—70, Kohlrabi 40—65, Suppengrün, Schnittlauch, Dill 5, saure Gurken 5 bis 15, Sauerkraut 25, Kartoffeln 3—4, Salatkartoffeln 10, Mohrrüben 25, rote Rüben 10, Zwiebeln 30, getr. Pilze 2,50, Erbsen 25—35, Bohnen 25—30, Rhabarber 10, Apfelsinen 20—50, Zitronen eine 10, 3 Stück 25, Bananen 30, Baobob 80, Backpflaumen 0,80—1,20, Feigen 1, Hühner 2,50—3,50, junge Hühner das Paar 3—5, Enten 2,50—3,50, Gänse 3, 6—8, Perlhühner 3,50, Puten 6—12, das Paar Tauben 1—1,20, Kaninchen 1—2,50. Für Rindfleisch zahlte man 50—80, Schweinefleisch 45—75, Kalbfleisch 45—90, Hammelfleisch 60—80, Gehacktes 50—55, roher Speck 55, RäucherSpeck 70—80, Schmalz 65—70, Kalbsleber 90—100, Schweineleber 60, Rinderleber 40—50, Schleie 1,10, Bleie 70, Karpfen 1,30, Hechte 1,40, Weißfische 60, Aale 1,20, Salzheringe 10—15, Räucherheringe 20—30, Sprotten ¼ Pfd. 10 Groschen.

Schlacht- und Viehhof Poznań

vom 21. Mai 1935.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten.)

Es waren aufgetrieben: 670 Rinder, 1950 Schweine, 840 Kälber, 90 Schafe; zusammen 3550 Tiere.

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 54—58, jüngere Mastochsen bis zu drei Jahren 48—52, ältere 42—46, mäßig genährte 30—36. Bullen: vollfleischige, ausgemästete 50—54, Mastbulle 44—48, gut genährte, ältere 38—42, mäßig genährte 30—34. Kuh: vollfleischige, ausgemästete 50—56, Mastkühe 44—48, gut genährte 28—30, mäßig genährte 18—20. Färse: vollfleischige, ausgemästete 54—58, Mastfärse 48—52, gut genährte 42—46, mäßig genährte 30—36. Jungvieh: gut genährte 30—36, mäßig genährtes 26—28. Kälber: beste ausgemästete Kälber 56—62, Mastfälber 48 bis 52, gut genährte 40—46, mäßig genährte 32—38.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 50—60, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 44—48.

Mastschweine: vollfleischige von 120 bis 150 kg Lebendgewicht 60—64, vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht 56—58, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 52—54, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 46—50, Sauen und späte Kastrale 46—54.

Marktverlauf: ruhig.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörsse

vom 22. Mai 1935.

Für 100 kg in 1 t fr. Station Poznań
Transaktionspreise: Roggen 865 t 14,75, Weizen 15 t 16,25.

Richtpreise:

Roggen	14,50—14,75	Timothyklee	60,00—70,00
Weizen	16,00—16,25	Rangras	90,00—100,00
Einhettgerste . . .	16,50—17,00	Speisefkartoffeln . . .	2,75—3,25
Sammelgerste . . .	15,50—16,25	Weizenstroh, lose . . .	3,25—3,45
Hafer	15,50—16,00	Weizenstroh, gepr. . .	3,85—4,05
Roggemehl 65% . .	20,75—21,75	Roggemehl, lose . . .	3,50—3,75
Weizemehl 65% . .	24,00—24,50	Haferstroh, lose . . .	4,00—4,25
Roggemkleie	11,50—12,00	Haferstroh, gepr. . .	4,50—4,75
Gerstenkleie, mittel .	10,75—11,25	Gerstenstroh, lose . . .	2,70—3,20
Weizenkleie, grob .	11,50—12,00	Gerstenstroh, gepr. . .	3,60—3,80
Gerstenkleie	10,25—11,50	Heu, lose	7,25—7,75
Leinsamen	44,00—47,00	Heu, geprägt	7,75—8,25
Senf	35,00—39,00	Neuheu, lose	8,25—8,75
Vittoriaerbse . . .	26,00—33,00	Neuheu, geprägt	8,75—9,25
Tolgererbse	28,00—30,00	Leinkuchen	18,75—19,00
Blaulupinen	10,00—10,50	Rapskuchen	12,75—13,00
Gelblupinen	11,50—12,00	Sonnenblumen- kuchen	18,75—19,25
Serradella	13,00—15,00	Sojabrot	18,50—19,00

Tendenz: ruhig.

Abschlüsse zu anderen Bedingungen: Roggen 832, Weizen 635, Gerste 975, Hafer 57,5, Roggemehl 109,3, Weizemehl 56,8, Roggenkleie 153, Weizenkleie 122, Senf 8,75, Vittoriaerbse 12,5, Serradella 5, Weizlupinen 5, Blaulupinen 20,5, blauer Mohn 5, Rapskuchen 45, Pflanzkartoffeln 45, Speisekartoffeln 150, Kartoffelslocken 15, Stroh 60, Mais 2,5 t.

Futterwert-Tabelle. (Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel	Preis per 100 kg	Gehalt an		Preis in Zloty für 1 kg	
		Zt	%	Berd. Eiweiß	Gehalt an Stärke- wert
Kartoffeln	2,24	16,—	0,9	0,14	—
Roggemkleie	12,50	46,9	10,8	0,27	1,16 0,68
Weizenkleie	12,50	48,1	11,1	0,26	1,12 0,65
Gerstenkleie	11,50	47,3	6,7	0,24	1,72 0,86
Reisfuttermehl	—	68,4	6,—	—	—
Mais	—	81,5	6,6	—	—
Hafer mittel	16,00	59,7	7,2	0,27	2,22 1,19
Gerste mittel	15,—	72,—	6,1	0,21	2,46 0,94
Roggem mittel	14,75	71,3	8,7	0,21	1,70 0,68
Lupinen, blau	11,—	71,—	28,3	0,15	0,47 0,18
Lupinen, gelb	12,—	67,3	30,6	0,18	0,39 0,22
Ackerbohnen	20,—	66,6	19,3	0,30	1,04 0,67
Erbsen (Futter)	20,—	68,6	16,9	0,29	1,18 0,75
Serradella	12,—	48,9	13,8	0,25	0,87 0,51
Leinkuchen*) 38/42% .	19,—	71,8	27,2	0,28	0,70 0,46
Rapskuchen*) 36/40% .	18 —	61,1	23,—	0,21	0,57 0,32
Sonnenblumenkuchen*) 42—44% .	—	68,5	30,5	—	—
Erdnukluchen*) 55% .	22,—	77,5	45,2	0,28	0,49 0,38
Baumwollsaatmehl ge- schälte Samen 50% .	—	71,2	38,—	—	—
Kolosschrot 24/26% .	14,—	76,—	16,—	0,18	0,88 0,34
Palmfernchrot 18/21% .	14,—	66,—	13,—	0,21	1,08 0,50
Sojabohnenkuchen 50% .	—	—	—	—	—
gemahl., nicht extrah.	21,—	78,8	40,7	0,29	0,52 0,40
Fischmehl	48,50	64,—	55,—	0,68	0,79 0,76
Mischfutter: 30% Sojamehl 48/50% ca. 40% Erdn.-Mehl 55% „30% Palmf. 21% .	21,50	73,5	34,2	0,29	0,63 0,46

*) Für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft.
Poznań, den 22. Mai 1935. Spoldz. z ogt. odp.

Kalidüngerpreise.

Bis zum 24. Mai 1935 gelten besonders ermäßigte Preise für Kalidünger, und zwar kosten 10 000 kg 12% Kainit 452,— Zloty, 10 000 kg 20% Kalisalz 788,— Zloty, wobei die Fracht auf den Staatsbahnen und auf der Kleinbahn von der S. A. Eksploatacja

Soli Postaletowich samt den Waggonstellungs- und Stempelgebühren getragen wird.

Bei Barzahlung wird ein hohes Skonto erzielt, und zwar: 5% von dem Kalkulationspreise und 3% von dem Kaufpreise.

Bei Kreditaufträgen werden die Zinsen erst vom 1. Juli 1935 berechnet. Bei frühzeitiger Bestellung zahlt man somit niedrige Preise und erhält zinslosen Kredit bis zum 1. Juli 1935.

Am 6. Mai verschied der Landwirtschaftsrat, Herr

Franz von Borc aus Szczeglin.

Derselbe war langjähriges Aufsichtsratsmitglied und Mitglied der Kochow-Gesellschaft.

Wir bedauern tiefs den Verlust des von uns allen sehr hochgeschätzten Mannes.

Der Aufsichtsrat der

F. von Kochow - Petkus'schen Saatgetreidebaugesellschaft

Heinz Hoffmeyer, Blotnitz-Blotnitz. (639)

Ogłoszenia.

W naszym rejestrze spółdzielni zapisano na stronie 63 następującą firmę:

Konsum spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością Sarbja, z siedzibą w Sarbji.

Członkowie odpowiadają za zobowiązania spółdzielni przyjęte udziałami i dodatkową odpowiedzialnością w wysokości 100 zł za każdy zadeklarowany udział.

Wspólny zakup i wspólna sprzedaż produktów rolnych i artykułów potrzebnych w gospodarstwie rolnem i domowem, prowadzenie zakładów przemysłowych dla przetwarzania produktów rolnych na rachunek własny i członków, oraz zakup maszyn i innych narzędzi gospodarstwa rolnego i wypożyczania ich członkom do użytku.

Udział wynosi 30 zł. Na udział należy wpłacić natych-

miaści 10 zł. Resztę wpłaca się w rocznych ratach po 5 zł.

Członkowie Zarządu:

1. Georg Brauch, rolnik z Sarbji,
2. Georg Freissler, rolnik z Sarbji,
3. Peter Ballnagen, rolnik z Sarbji,
4. Albert Richter, rolnik z Sarbji.

a) Czas trwania spółdzielni jest nieograniczony.

b) Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt w Poznaniu, jeżeli to pismo przestanie wychodzić: Dziennik Urzędowy Ministerstwa Skarbu.

c) Od 1 stycznia do 31 grudnia.

d) Trzech do pięciu członków. Do reprezentowania spółdzielni wystarcza dwóch członków zarządu.

e) Zarząd musi uzyskać zezwolenie rady nadzorczej na

deklarowanie udziału i kwot odpowiedzialności dla spółdzielni. Zarządowi nie wolno w imieniu spółdzielni prowadzić interesów spekulacyjnych.

f) Zastępco nie ma.
Wagrowiec, 18 marca 1935.
Sąd Grodzki. [522]

pismo: „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen” w Poznaniu. [527]

CONCORDIA S.

Poznań,
ulica Zwierzyniecka 6
Telefon 6108 und 6275

o o o o o

◆ Familien-Drucksachen
Landw. Formulare (318)
Sämtliche Bücher
Geschäfts-Drucksachen

Frische Landeier
kauf Jr. Lemke, Konditorei,
Smarżebz, ul. Poznańska 7. (467)

Ogłoszenie.

Uchwałami zgromadzeń z dnia 6. 4. i 27. 4. 1935 została podpisana spółdzielnia rozwiązana.

Wierzcicieli wzywa się do zgłoszenia swych roszczeń.

Bekanntmachung.

Durch die Beschlüsse der Generalversammlungen vom 6. 4. und 27. 4. 1935 wurde die unterzeichnete Genossenschaft aufgelöst.

Die Gläubiger der aufgelösten Genossenschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden. Pszczyna, dnia 6 maja 1935 r.

Kasinogesellschaft Pszczyna Spółdzielnia z o.o. w likwidacji. (—) Körber (—) Czernik

Bekanntmachung.

Laut Beschluss unserer Generalversammlung vom 26. April 1935 ist die Auflösung unserer Genossenschaft beschlossen worden.

Die Gläubiger werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bei uns sofort anzumelden.

Vorschuss-Verein Wąbrzeźno spółdz. z nieogr. odpow.

Die Liquidatoren:

Bonus. Wachner. Schaefer.

Landesgenossenschaftsbank

Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością

Poznań

Poznań, ulica Wjazdowa 3
FERNSPRECHER: 42 91
Postscheck-Nr. Poznań 200182

Drahtanschrift: Raiffeisen

Eigenes Vermögen rund 6.600.000.— zł.

Annahme von Spareinlagen gegen höchstmögliche Verzinsung.

Annahme und Verwaltung von Wertpapieren.

Erledigung aller sonstigen Bankgeschäfte.

Verkauf von Registermark.

(519)

Bilanzen.

Bilanz am 30. Juni 1934.

Aktiva:	z1
Kassenbestand	8 952,65
Wertpapiere	1 994,—
Wechsel	76 468,75
Beteiligungen	102 450,—
Warenbestände	114 764,26
Lfd. Rechnung	367 601,75
Technische Anlagen	24 643,82
Inventar	14 731,16
	711 606,39

Passiva:	z1
Geschäftsguthaben	54 939,79
Reservesfonds	17 945,79
Betriebsrücklage	18 297,88
Gebäudefonds	22 164,82
Direkterefonds	42 280,72
Amortisationsfonds	18 724,17
Schuld an die Landesgen.-Bank	67 359,—
Lfd. Rechnung	381 307,75
Rediskonten	76 468,75
Reingewinn	12 118,22
	711 606,39

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 235. Zugang: 23. Abgang: 20. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 238. (480)

Landwirtschaftlicher Eins- und Verkaufsverein
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością

Leżajno.

(—) Schubert. (—) Rauhut. (—) Weigt.

Bilanz am 31. Dezember 1934.

Aktiva:	z1
Kassenbestand	2 702,92
Wertpapiere	1 009,—
Beteiligungen	20 975,—
Materialien	4 828,05
Lfd. Rechnung	17 157,19
Fabrikgebäude	52 226,62
Techn. Anlagen	86 978,84
Inventar	753,40
	186 621,52

Passiva:	z1
Geschäftsguthaben	10 230,—
Reservesfonds	19 732,83
Betriebsrücklage	8 442,23
Amortisationsfonds	93 304,04
Schuld an die Landesgen.-Bank	25 218
Schuld an andere Banken	7 370,10
Rückständige Steuern	260 08
Lfd. Rechnung	17 972,02
Kaution	2 513,60
Reingewinn	1 558,62
	186 621,52

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 65. Zugang: 19. Abgang: 3. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 81. (495)

Molkereigenossenschaft

Mleczarnia spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością

Królikowo.

(—) Fiedler. (—) Weithal. (—) Albert.

Bilanz am 31. Dezember 1934.

Aktiva:	z1
Kassenbestand	10 658,55
Bank Polstti	18 640,35
P. K. O.	3 199,69
	32 498,59
Guthaben bei Banken	85 574,26
Wertpapiere	23 281,50
Wechsel	657 552,32
Forderungen in laufender Rechnung	1 390 687,76
Darlehen	340 338,12
Hypothesen	105 253,91
Beteiligungen	25 100,—
Protektierte Wechsel	106 706,44
Bankgebäude	63 885,—
Grundstück II.	4 700,—
Stahlhammer	1 100,—
Inventar	9 621,35
	2 846 299,25
Infasso-Forderungen	58 788,36
	2 905 087,61

Passiva:	z1
Geschäftsanteile der verbleibenden Mitglieder	210 697,15
Geschäftsanteile der auscheidenden Mitglieder	9 100,40
	219 797,55
Reservesfonds	51 182,—
Betriebsrücklage	43 691,42
Banten lfd. Rechnung	77 957,—
Banten langfristig	43 354,87
Banten Darlehen	340 338,12
Einlagen in laufender Rechnung	145 218,93
Spaireinlagen I kurzfristig	382 160,87
langfristig	874 973,50
	1 257 134,37
Spaireinlagen II langfristig	559 040,26
Spaireinlagen-Zinsen	39 810,02
Abdiskontierte Wechsel	45 881,—
Borausgehobene Zinsen	6 469,30
On call-Steuern	2 660,76
Reingewinn	13 763,05
	2 846 299,25
Infasso-Berpflichtungen	58 788,36
	2 905 087,61

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 193. Zugang: 16. Abgang: 9. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 200. (531)

Łęzino, den 7. März 1935.

Bihaar Vereinsbank
Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością
(—) Szahlte. (—) Blatnowski. (—) Koda.

Bilanz am 31. Dezember 1934.

Aktiva:	z1
Kassenbestand	3,27
Banten	298,87
Wertpapiere	288,—
Laufende Rechnung	2 090,35
Beteiligungen	300,—
Warenbestand	502,68
Grundstück und Gebäude	66 351,51
Einrichtung, Inventar	1 055,—
Ausgaben für das nächste Jahr	195,05
Verlust	2 185,98
	73 270,71

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahrs: 195. Zugang: 15. Abgang: 12. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahrs: 198. (530)

Passiva:	z1
Laufende Rechnung	2 261,50
Spaireinlagen	184 144,82
Geschäftsanteilonto	25 897,—
Reservesfonds	5 982,57
Nettingewinn	1 484,55
	169 770,44

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahrs: 195. Zugang: 15. Abgang: 12. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahrs: 198. (530)

Towarzystwo Zaliczowe
Borszuhverein zu Lublinie.

Zapisana spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością C. Freier. Józ. Janikowski. Otto Dömann.

Geschäftsabschluß 1933.

Aktiva:	z1
Kasse	2 455,94
P. K. O.	73,52
Debitoren	195,75
Darlehen	24 183,20
	26 908,41

Spareinlagen

Creditoren

Geh. Guthaben

Reservesfonds

Hilfsfonds

Neue Rechnung

Gewinn

Mitglieder am 1. 1. 1933

Zugang 1933

Abgang 1933

Mitglieder am 31. 12. 1933

Spark- und Darlehensgenossenschaft für Angestellte

Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością

Katowice.

Koppel. Tritto.

Geschäftsabschluß 1934.

Aktiva:	z1
Kasse	503,47
P. K. O.	352,32
Debitoren	127,80
Darlehen	16 674,60
Neue Rechnung	20,25
	17 678,44

Spareinlagen

Creditoren

Geh. Guth.

Reservesfonds

Hilfsfonds

Neue Rechnung

Gewinn

Mitglieder am 1. 1. 1934

Zugang

Abgang

Mitglieder am 31. 12. 1934

Spark- und Darlehensgenossenschaft für Angestellte

Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością

Katowice.

Koppel. Tritto.

Bilanz am 31. Dezember 1934.

Aktiva:	z1
Kassenbestand	188,07
Landesgenossenschaftsbank	19 247,31
Spar- und Darlehnstasse Swarzędz	21 189,77
Wertpapiere	1 217,50
Beteiligungen	5 200,—
Grundstück	6 233,40
Wohngebäude	833,60
Inventar	120,—
	72 852,74

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahrs: 38. Zugang: 3. Abgang: 3. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahrs: 35. (499)

Heimstättengenossenschaft

Spółdzielnia budowlana z ograniczoną odpowiedzialnością

Swarzędz.

(—) Maische. (—) Lemle. (—) Seifert.

Bilanz am 31. Dezember 1934.

Aktiva:	z1
Kassaconto Schneideret	603,74
Kassaconto Schüterei	69,37
Einrichtung Büro	212,20
Einrichtung Schneideret	539,05
Maschinen Schneideret	599,90
Maschinen u. Werkzeuge Schneideret	667,25
Material Schneideret	2 459,51
Material Schüterei	93,—
Material Schüterei	2 515,10
Al. Material Schneideret	207,12
Al. Material Schüterei	777,45
Debitoren Schneideret	61,36
Debitoren Schneideret	248,08
Debitoren Schneideret	1 462,98
Debitoren Schneideret	1 285,30
Debitoren Alfr. Semler	235,11
Verlust	593,25
	12 629,67

Gewinne und Verlustrechnung.

Aktiva:	z1
Betriebsosten (Vöhne)	20 431,97
Zinsen	46,44
Steuern	203,45
Bewaltungskosten	5 873,27
Abschreibungen	290,93
	26 846,05

Bilanz am 31. Dezember 1934.

Aktiva:	z1
Brutto-Gewinn an Waren	26 252,80
Verlust	593,25
	26 846,05

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahrs: 15 mit 138 Anteilen. Zugang: 1. Abgang: 1. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahrs: 14 mit 171 Anteilen. (533)

"Patria" Spółdzielnia dla Handlu i Przemysłu z odpowiedzialnością udziałową

Bielsto.

Krischke, Hartmann Heinrich, Fröhlich, Eberhardt, Stegried, Türf.

Bilanz per 31. Dezember 1934.

Aktiva:	z1

<tbl_r cells="2" ix="1" maxcspan="1" maxrspan="

Bilanz am 30. Juni 1934.

Aktiva:	Passiva:
Kassenbestand	1 862,52
Wertpapiere	312,-
Wechsel	87 000,-
Beteiligungen	16 161,61
Materialien	16 125,58
Warenbestände	92 086,41
Gebäude	77 845,58
Technische Anlagen	3 461,01
Inventar	28 582,62
Verlust	359 979,28

Aktiva:	Passiva:
Geschäftsguthaben	45 000,-
Reservefonds	18 846,58
Betriebsrücklage	3 889,74
Amortisationskonto	8 061,86
Amortisationskonto	8 275,52
Lfd. Rechnung	237,74
Durchgangsposten	1 208,68
	78 520,07

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres:
15. Zugang: — Abgang: — Zahl der Mitglieder
am Ende des Geschäftsjahres: 15 (496)

Brennergenossenschaft Marzenin

Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością

(—) Bremer. (—) Meyer. (—) Ulrich.

Aktiva:	Passiva:
Geschäftsguthaben	81 829,-
Reservefonds	2 517,-
Betriebsrücklage	9 106,46
Delcrederefonds	2 578,92
Getreide-Sonderfonds	2 407,90
Amortisationskonto	1 212,32
Lfd. Rechnung	88 297,58
Rediskonten	18 547,-
	187 996,-

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres:
16. Zugang: — Abgang: — Zahl der Mitglieder
am Ende des Geschäftsjahres: 40 (488)

Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft

Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością

(—) Dießing. (—) Kelm. (—) Schrey.

Aktiva:	Passiva:
Geschäftsguthaben	25 858,58
Reservefonds	23 862,44
Betriebsrücklage	22 083,84
Delcrederefonds	7 276,40
Amortisationskonto	1 049,67
Alzepie	49 738,18
Schuld an die Landesgen.-Bank	50 617,-
Hypotheke	84 627,-
Lfd. Rechnung	2 223,02
Warenverpflichtungen	70 587,50
Bauland	2 186,15
Rediskonten	2 208,-
	8 722,-
	359 979,28

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres:
16. Zugang: — Abgang: 9. Zahl der Mitglieder am
Ende des Geschäftsjahres: 96 (491)

Rathaus Bitlowo

Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością

Bitlowo.

(—) Gay. (—) Arndt. (—) Krieg.

Bilanz am 31. Dezember 1934.

Aktiva:	Passiva:
Kassenbestand	2 981,03
Wertpapiere	192,-
Beteiligungen	21 400,-
Materialien	712,-
Fertigwaren	482,95
Lfd. Rechnung	7 336,69
Grund und Boden	1 300,-
Fabrikgebäude	88 440,-
Technische Anlagen	51 078,30
Inventar	1 774,55
	120 697,52

Aktiva:	Passiva:
Geschäftsguthaben	12 600,-
Reservefonds	7 700,-
Betriebsrücklage	11 300,-
Amortisationskonto	34 872,85
Schuld an die Landesgen.-Bank	86 744,-
Schuld an die D.-A. Paczlowo	9 562,42
Lfd. Rechnung	6 487,86
Kaution	1 000,-
Durchgangsposten	412,25
Reingewinn	18,14
	120 697,52

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres:
41. Zugang: 1. Abgang: 3. Zahl der Mitglieder am
Ende des Geschäftsjahres: 39 (494)

Neue Molkereigenossenschaft

Mleczarnia spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością

Kostyra.

(—) Theurer. (—) Reich. (—) Tholen.

Bilanz am 30. Juni 1934.

Aktiva:	Passiva:
Kassenbestand	2 155,53
Wertpapiere	475,-
Beteiligungen	42 764,50
Warenbestände	25 088,98
Lfd. Rechnung	194 781,82
Technische Anlagen	9 455,88
Inventar	12 414,30
Verlust	36 292,99
	323 378,90

Aktiva:	Passiva:
Geschäftsguthaben	27 000,70
Reservefonds	2 952,34
Betriebsrücklage	4 829,08
Delcrederefonds	311,40
Getreide-Sonderfonds	359,63
Amortisationskonto	7 542,58
Alzepie	8 210,-
Schuld an die Landesgen.-Bank	81 396,-
Lfd. Rechnung	157 061,33
zinserückstellungskonto	3 160,15
Warenverpflichtungen	1 706,20
lfd. Ein- u. Verkaufsgenossenschaft Barcin.	28 340,49
	323 378,90

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres:
72. Zugang: 2. Abgang: 2. Zahl der Mitglieder am
Ende des Geschäftsjahres: 72 (487)

Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft

Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością

Barcin.

(—) Rathke. (—) Lange. (—) Sommerfeld.

Bilanz am 30. Juni 1934.

Aktiva:	Passiva:
Kassenbestand	238,66
Landesgenossenschaftsbank	14 686,-
Wertpapiere	444,40
Beteiligungen	24 591,60
Materialien	388,55
Fertigfabrikate	264,80
Lfd. Rechnung	7 433,37
Grund und Boden	200,-
Fabrikgebäude	20 727,-
Techn. Anlagen	3 682,20
Inventar	1,-
Verlust	862,49
	78 520,07

Aktiva:	Passiva:
Geschäftsguthaben	45 000,-
Reservefonds	18 846,58
Betriebsrücklage	3 889,74
Amortisationskonto	8 061,86
Amortisationskonto	8 275,52
Lfd. Rechnung	237,74
Durchgangsposten	1 208,68
	78 520,07

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres:
15. Zugang: — Abgang: — Zahl der Mitglieder
am Ende des Geschäftsjahres: 15 (496)

Brennergenossenschaft Marzenin

Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością

(—) Bremer. (—) Meyer. (—) Ulrich.

Aktiva:	Passiva:
Geschäftsguthaben	81 829,-
Reservefonds	2 517,-
Betriebsrücklage	9 106,46
Delcrederefonds	2 578,92
Getreide-Sonderfonds	2 407,90
Amortisationskonto	1 212,32
Lfd. Rechnung	88 297,58
Rediskonten	18 547,-
	187 996,-

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres:
16. Zugang: — Abgang: — Zahl der Mitglieder
am Ende des Geschäftsjahres: 40 (488)

Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft

Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością

(—) Dießing. (—) Kelm. (—) Schrey.

Aktiva:	Passiva:
Kassenbestand	14 748,92
Landesgenossenschaftsbank	221,-
Lfd. Rechnung	72 628,28
Warenbestände	88,40
Beteiligungen	8 109,20
Grundstücks und Gebäude	27 250,-
Einrichtung	8 400,-
Lastkraftwagen	1,-
Staatsanleihe	960,-
	127 881,80

Aktiva:	Passiva:
Geschäftsguthaben	44 800,-
Reservefonds	7 962,85
Betriebsrücklage	237,07
Konto pro Dubio	4 188,94
Lfd. Rechnung	48 640,90
Rückständige Verwaltungskosten	546,97
Steuerkonten	277,55
Reingewinn	20 778,02
	127 881,80

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres:
322. Zugang: 116. Abgang: 8. Zahl der Mitglieder
am Ende des Geschäftsjahres: 440 (500)

Biehnervermarktungsgenossenschaft

Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością

(—) Alhort. (—) Rettler. (—) Schepmann.

Aktiva:	Passiva:
Geschäftsguthaben	37 899,07
Reservefonds	3 418,68
Betriebsrücklage	9 051,18
Delcrederefonds	6 108,58
Amortisationskonto	10 016,45
Alzepie	26 401,86
Schuld an die Landesgen.-Bank	79 891,-
Lfd. Rechnung	70 999,06
zinserückstellungskonto	3 832,93
Rediskonten	27 875,03
	275 493,84

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres:
100. Zugang: 1. Abgang: 18. Zahl der Mitglieder
am Ende des Geschäftsjahres: 88 (481)

Landwirtschaftliche Ein- und Verkaufsgenossenschaft

Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością

(—) Voese. (—) May. (—) Stenzel.

Bilanz am 30. Juni 1934.

Aktiva:	Passiva:
Kassenbestand	144,37
Wertpapiere	288,-
Wechsel	341,19
Beteiligungen	1 550,-
Materialien	411,20
Warenbestände	14 989,81
Lfd. Rechnung	12 538,57
Grund und Boden	2 000,-
Gebäude	24 801,80
Technische Anlagen	119 084,88
Inventar	2 805,02
Verlust	7 394,51
	186 360,25

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres:
17. Zugang: — Abgang: — Zahl der Mitglieder am
Ende des Geschäftsjahres: 17 (482)

Mühle Ręczynów

Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością

Ręczynów.

(—) Stiefener. (—) Krüger. (—) Marschner.

Bilanz am 31. Dezember 1934.

Aktiva:	Passiva:
Kassenbestand	3 877,81
Wertpapiere	2 942,-
Beteiligungen	



25 Färzen

aus guter Herde, im Gewicht von 5–8 Zentner, hat abzugeben. (505)
Herrschafft Pępowo, pow. Gostyn

Deutsche Volksbank, Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością w Bydgoszczy Filialen: Chełmno, Grudziądz, Koronowo, Świecie, Wejherowo, Wyrzysk.

Bilanz per 31. Dezember 1934.

Aktiva:	zl	Passiva:	zl
Kasse	141 713,01	Anteil-Guthaben	
Sorten	17 629,76	a) verbleibende Mitglieder	775 500,—
Guthaben Bank Polst und P. K. O.	208 430,36	b) auscheidende Mitglieder	104 550,—
Posto-Banken	624 059,89	Reservefonds	732 000,—
Loro-Banken	246 218,—	Betriebsrücklage	88 551,54 1 698 601,54
Effekten	125 821,98	Darlehn	306 934,60
Forderungen:		Banken	497 962,79
a) Diskont-Wechsel	580 624,57	Fremde Einlagen	
b) Debiteure	10 325 375,73	a) täglich	
c) Protestwechsel	83 759,05 10 989 750,35	1. Kontokorrent 2 071 202,73	
Grundstücke	290 000,—	2. Depositen 2 096 785,14 4 167 987,87	
Beteiligung	700,—	b) bestreikt	
Inventar	7,—	Depositen	5 885 005,30 10 052 993,17
		Rediskonten	19 532,96
		Überhobener Diskont	5 734,60
		Nicht abgehobene Anteile und Dividenden	704,15
		Kapital-Renten-Steuer	9 971,10
		Gewinn	61 804,04
			12 644 339,35
		Bepflichtungen aus Bürgschaften	53 523,13
		Berechnung mit Filialen	706 874,40
		Intassowechsel	276 229,47

Soll.	Gewinn- und Verlustrechnung per 31. Dezember 1934.	Haben.	
Unkosten, Gehälter, Steuern	402 174,97		
Abhöreinbussen			
a) Grundstücke	15 000,—	Sorten und Kursdifferenz	92 924,58
b) Debiteure	24 296,49	Effekten	22 858,14
Gewinn	61 804,04	Grundstücksertrag	10 640,37
	503 185,50	Zinsen, Diskont u. Provisionen	377 262,41
			503 185,50

Vorstehende Bilanz mit Gewinn- und Verlust-Rechnung ist von der Revisionskommission des Aufsichtsrats geprüft und für richtig befunden und in der Generalversammlung vom 21. März 1935 einstimmig genehmigt worden. (529)

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Volksbank Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością w Bydgoszczy.

Bilanz per 31. Dezember 1934.

Vermögen:	zl	Passiva:	zl
Kassa-Cto.	15 204,68	Genoss. Anteil	12 846,40
Sorten-Cto.	2 805,44	Reservefonds	26 501,81
Agrar- und Commerzbank	173 528,—	Betriebsfonds	18 647,57
P. K. O.	7 287,72	Spaieinlagen	202 684,41
Vertpapiere-Cto.	14 305,50	Kreditoren	261,95
Wechsel-Cto.	21 249,80	Anticip. Jnzen	285,12
Kontokorrent-Cto.	728 001,51	Fonds für zweifelhafte Forderg.	2 500,—
Grundstück-Cto.	49 558,49	Reingewinn 1934	3 038,73 267 846,04
Inventar-Cto.	341,—		
	1 012 372,06		
Intassowechsel	19 857,65		
	1 032 229,71		
Berbindlichkeiten:	zl		
Geschäftsguthaben-Cto.			
verbl. Mitglieder	52 314,30	Gewinne und Verlustausweis per 31. Dezember 1934.	
ausg. Mitglieder	16 684,05	Gehaltene Zinsen	12 777,04
Reservefonds	71 602,17	Untozien	4 464,61
Reservefonds des Grundst.-Cto.	16 226,74	Steuern	78,06
Betriebsrücklage	19 504,36	Haushaltungsverwaltung	1 257,56
Spar-Cto.	834 153,08	Abhöreinbung Haus	640,—
Kontokorrent-Cto.	1 632,50	Abhöreinbung Inventar	50,—
Anticipando-Jnzen	224,86	Fonds für zweifelhafte Forderungen	2 500,—
	1 012 372,06	Reingewinn 1934	3 638,78
Intassowechsel	19 857,65 1 032 229,71		25 406,05
		Gewinne:	zl
		Eingenommene Zinsen	20 676,29
		Haushaltungsvertrag	4 729,76 25 406,05
		Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 234. Zugang: 17. Abgang: 27. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 224. (532)	
		Cherstka Genossenschaftsbank Chrzesciański Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością w Ciechanowie.	
		Eduard Kula.	Emil Stuvanek.

Bilanz per 31. Dezember 1934.

Aktiva:	zl	Passiva:	zl
Kassabalance	1 420,70	Kassen-Conto	16 244,04
Wertpapiere	516,70	P. K. O.-Conto	263,32
Eskomptierte Wechsel	25 791,13	Bank Polst.-Conto	696,56
Sonstige Darlehen	212 607,69	Wertpapiere	948,—
Realität	21 500,—	Berücksigungen	50,—
Inventar	440,—	Grundst.-Conten	202 970,—
Banken	5 069,82	Inventar-Conto	14 150,—
	267 346,04	Wechsel-Conto	20 289,60
		Conto Transito	301,84
		Banken-Conto	6 167,12
		Conto-Correnti-Conto	889 953,61
		Gewinn- und Verlust-Conto	5 794,81
		Intass-Conto	1 148 838,90
			24 834,42
			1 173 673,33

Aktiva:	zl	Passiva:	zl
Kassen-Conto	16 244,04	Anteil-Guthaben	
P. K. O.-Conto	263,32	a) verbleibende Mitglieder	775 500,—
Bank Polst.-Conto	696,56	b) auscheidende Mitglieder	104 550,—
Wertpapiere	948,—	Reservefonds	732 000,—
Berücksigungen	50,—	Betriebsrücklage	88 551,54 1 698 601,54
Grundst.-Conten	202 970,—	Darlehn	306 934,60
Inventar-Conto	14 150,—	Banken	497 962,79
Wechsel-Conto	20 289,60	Fremde Einlagen	
Conto Transito	301,84	a) täglich	
Banken-Conto	6 167,12	1. Kontokorrent 2 071 202,73	
Conto-Correnti-Conto	889 953,61	2. Depositen 2 096 785,14 4 167 987,87	
Gewinn- und Verlust-Conto	5 794,81	b) bestreikt	
Intass-Conto	1 148 838,90	Depositen	5 885 005,30 10 052 993,17
	24 834,42	Rediskonten	19 532,96
		Überhobener Diskont	5 734,60
		Nicht abgehobene Anteile und Dividenden	704,15
		Kapital-Renten-Steuer	9 971,10
		Gewinn	61 804,04
			12 644 339,35
		Bepflichtungen aus Bürgschaften	53 523,13
		Berechnung mit Filialen	706 874,40
		Intassowechsel-Kreditoren	276 229,47

Mitgliederbewegung:	zl
Bestand am 1. Januar 1934	389 Mitglieder mit 681 Anteilen
Im Laufe des Jahres eingetreten	9 Mitglieder mit 14 Anteilen
	398 Mitglieder mit 695 Anteilen
Am 31. Dezember schieden aus:	
durch Tod	4 Mitgli. m. 4 Ant.
durch Austritt	48 Mitgli. m. 129 Ant.
durch Ausflug	42 Mitgli. m. 60 Ant.
	94 Mitglieder mit 193 Anteilen
	304 Mitglieder mit 502 Anteilen
Am 31. Dezember 1934 betrugen	
a) die Geschäftsguthaben	86 325,22
b) die Haftsumme	150 600,—
Chorążów, den 8. März 1935.	
Królewsko Hucisko Towarzystwo Bankowe (Königsblüter Vereinsbank)	
Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością	
Strzelce	
Conrad. (535)	

Obwieszczenia

Do rejestru spółdzielni sądu okręgowego w Toruniu, Wydział Zamiejscowy we Włocławku w dniu 9 maja 1935 r. pod Nr. 277 przy firmie: „Spółdzielnia Wspólnego Zupytkowania Maszyn z ograniczoną odpowiedzialnością”, welegnieto co następuje:

Stosownie do przep. art. 10 Ustawy o Spółdzielniach pismem, przeznaczonym do ogłoszeń spółdzielni jest pismo: „Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen” w Poznaniu. [528]

Sąd Grodzki w Bydgoszczy ogłasza, że w tutejszym rejestrze spółdzielni pod nr. 133 przy spółdzielni Fleischerei-Genossenschaft wpisano w dniu 11 grudnia 1934 r. iż Maks Szczygiel wystąpił z Zarządu, a w jego miejsce został wybrany do zarządu Gustaw Jakubowski, mistrz rzeźnicki w Bydgoszczy. [524]
Sąd Grodzki w Bydgoszczy.

W tutejszym rejestrze spółdzielni zapisano w dniu 15 listopada 1934 r. pod nr. 118 przy spółdzielni pod firmą „Mleczarnia i Piekarnia”, Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Bydgoszczy, że uchwałami walnych zgromadzeń z dnia 26 maja 1934 r. i 7 lipca 1934 rozwiązano spółdzielnię.

Likwidacja spółdzielni będzie przeprowadzona według przepisów ustawy o spółdzielniach.

Do reprezentowania spółdzielni są uprawnieni likwidatorzy, na których wybrano Roberta Berenda, właściciela ziemsiego z Pawłówka, powiat Bydgoszcz, oraz kupca Hugona Feiera z Bydgoszczy. Sąd Grodzki w Bydgoszczy. [523]

W naszym rejestrze spółdzielni zapisano dzisiaj na stronie 62 następującą firmę: Konsum, spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialno-

Leibwäsche öfter wechseln!

Und vor allem: immer mit Radion waschen. Dann hält die gute Wäsche viel länger. Radion wäscht alles mühelos rein. Radion ist geschaffen für jedes Gewebe. Es macht die Wäsche schöner denn je. Wie frisch sie riecht – so richtig gesund!

Das ist richtig:

- 1 Radion kalt auflösen
- 2 Mindestens 15 Minuten kochen
- 3 Erst warm, dann kalt spülen



RADION

wäscht alles einwandfrei sauber

RP 6-35

525



ścia Niemczyn z siedzibą w Niemczynie.

Członkowie odpowiadają za zobowiązanie spółdzielni przyjętemi udziałami i dodatkową odpowiedzialnością w wysokości 50 zł za każdy zadeklarowany udział. Wspólny zakup i wspólna sprzedaż produktów rolnych i artykułów potrzebnych w gospodarstwie rolnym i domowem, prowadzenie zakładów przemysłowych dla przeróbki produktów rolnych na rachunek własny i członków, oraz zakup maszyn i innych narzędzi gospodarstwa rolnego i wypożyczania ich członkom do użytku.

Udział wynosi 50 zł. Na udział należy wpłacić natychmiast 10 zł o dalszych wpłatach zadecyduje walne zgromadzenie.

Członkowie zarządu:

1. Hermann Busch, rolnik z Niemczyna,
2. Adolf Wolf, rolnik z Werkowa,
3. Jakób Lauber z Niemczyna,
4. Filip Uhl, rolnik z Werkowa,
5. Paweł Hildebrandt, rolnik z Niemczyna.

Czas trwania spółdzielni jest nieograniczony.

b) Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt w Pozna-

niu. Jeżeli to pismo przestanie wychodzić: Dziennik Urzędowy Ministerstwa Skarbu.

c) Od 1 stycznia do 31 grudnia.

d) Trzech do pięciu członków. Do reprezentowania spółdzielni wystarczy dwóch członków zarządu.

e) Zarząd musi uzyskać zezwolenie rady nadzorczej na deklarowanie udziału i kwot odpowiedzialności dla spółdzielni. Zarządu nie wolno w imieniu spółdzielni prowadzić interesów spekulacyjnych.

Wągrowiec, 27 marca 1935.

Sąd Grodzki. [521]

WŁOSKA SPÓŁKA AKCYJNA „POWSZECHNA ASEKURACJA W TRYJEŚCIE” ASSICURAZIONI GENERALI TRIESTE

Gegründet 1831.

Garantiefonds Ende 1934: L. 1.788.810.223

Alleinige Vertragsgesellschaft

der

Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft,

des Landbundes Weichselgau, des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen, des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen und anderer Organisationen von Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe

für

(515)

Feuer-, Lebens-, Haftpflicht-, Unfall-, Einbruchdiebstahl-, Transport- u. Valoren-Versicherung

Auskunft und fachmännische Beratung durch die Filiale Szczecin, ul. Kanta 1, Tel. 18 08,
und die Platzvertreter der „Generali“.

Wir bieten an:

Grasmäher,
Getreidemäher,
Bindemäher,

allerneueste Modelle mit Oelbadgetriebe,

dazu **Handablagen** für Grasmäher,

ferner **Ersatzteile** für alle gangbaren Systeme von Erntemaschinen,
 soweit der Vorrat reicht, in Original-Ausführung.

Im Interesse rechtzeitiger Lieferung bitten wir, uns die Aufträge sofort zu überschreiben.

Maschinen - Abteilung.

Wir empfehlen für die Sommersaison:

Waschstoffe jeder Art wie

Wollmousseline, Kleiderleinen, Waschseiden
 und **Baumwollmousseline,**

ferner

Sommeranzugstoffe, Zwirnstoffe, Schilfleinen,

Velveton für Kletterwesten in verschiedenen Farben,

Handarbeitsleinen vom Hause Stoehr in verschiedenen Farben.

Textil - Abteilung.

Hochwertige Futtermittel:

wie:

Erdnusskuchenmehl 53|55 %

Sojabohnenkuchenmehl 48|50 %

Sonnenblumenkuchenmehl 44|46 %

Palmkernkuchenmehl 18|21 %

Kokoskuchenmehl 24|26 %

Leinkuchenmehl 37|40 %

Rapskuchenmehl 37|40 %

Fischfuttermehl 65|70 %

liefern wir in kleineren Mengen ab unseren Lägern, ebenso wie in vollen Waggonladungen
 unter Garantie der Nährstoffgehalte.

Landwirtsch. Zentralgenossenschaft

Spółdz. z ogr. odp.

Poznań, ul. Wjazdowa 3.

(514)

Telef. Nr. 4291.

Teleg.-Adr.: Landgenossen.

Dienststunden 7½ bis 2½ Uhr.